



Für Sie im Einsatz: Wurstspezialitäten von Weiser in Kaiser Qualität

Lösen Sie Ihre Lebensmittel-Schecks in einer der über 30 Weiser Filialen ein:

1010 Schulerstraße 1-3	1102 Wienerbergstraße 5-11	1220 Stadlauer Straße 38
1020 Obere Augartenstraße 18	1110 Simmeringer Haupt- straße 96a	Wagranerstraße 81
1030 Fasangasse 33	1130 Hietzinger Haupt- straße 153	Wagranerstraße 128
Löwengasse 15	1180 Währinger Straße 105	1222 Alfred-Kubin-Platz 47a
Rasumofskygasse 9-11	1190 Krottenbachstraße 66	1230 Anton-Baumgartner- Straße 44
Rochusmarkt 16-17	1200 Hannovermarkt, Stand 28	1235 Arabellagasse 2 (Ecke Barakgasse)
1040 Naschmarkt, Stand 201	Marchfeldstraße 5	2334 Vösendorf, Shopping City Süd, Top 33
1060 Esterhazygasse 29	Wallensteinstraße 51	3107 St. Pölten, Dr. Adolf Scharf Straße 5
Gumpendorferstraße 27	Am Spitz 2	(Traisenpark, Top OG 203)
1070 Westbahnstraße 11-13	Ignaz-Köck-Straße 1	
1080 Lerchenfelder Straße 38		
1090 Währinger Straße 57		
1100 Viktor-Adler-Markt, Stand 72		



ZOLLWACHE

17 Ein spektakulärer Fund

19 Die Drogen-Schnüffler

KRIMINALDIENST

20 Kinderporno im Internet

JUSTIZWACHE

24 Massa: Ein Relikt aus alter Zeit

25 Drogenfreie Zone hinter Gittern

29 Die unendliche Geschichte oder...

Medieninhaber Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiberufler, zu 100 % vertreten durch den Bundesvorstand. Die AUF-Info (+BLAU) dient der Information der im öffentlichen Dienst stehenden Beschäftigten.

I M P R E S S U M

AUF-Info (+BLAU) ist das offizielle Organ der Exekutivvereinigung „AUF“

Medieninhaber (Verleger):
Exekutiv Verlags GmbH
A-8054 Graz, Feldkirchner Straße 4
Telefon (0316) 28-71-51-0
Telefax (0316) 28-71-51-9
e-mail: c.morre@magnet.at

Geschäftsführender Gesellschafter:
Michael Brugmayer
Produktionsleitung: Christoph Morré
Assistentin der Geschäftsführung:
Tamara Wurzer

Gestaltung:
Werbegraphik-Design Christoph Morré
A-8043 Graz, Johann-Paleri-Weg 7

Hersteller (Druck):
Universitätsdruckerei Klamper Ges.m.b.H.
8160 Weiz, Hans-Sutter-Gasse 9-13

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben jährlich.

Für Mitglieder und Exekutivbeamte kostenlos!
Für zusätzliche Bestellungen **Abonnementpreis:**
4 Hefte 6S 160,- inkl. MwSt., Porto und Versandspesen.

Einzelheft 6S 45,- inklusive MwSt., Porto und Versandspesen. Für Interessenten im Ausland gilt der gleiche Preis, Porto- und Versandspesen müssen jedoch vom Bezieher bezahlt werden.

Herausgeber:
Exekutivvereinigung „AUF“
Aktionsgemeinschaft Unabhängiger
und Freiberufler im öffentlichen Dienst

A-1010 Wien, Bartensteingasse 14/9
Internet: <http://www.fpoee.at/auf/welcome.html>
e-mail: auf100@ibm.net

SICHERHEITSWACHE

31 Streit um Polizei-uniformen dauert an

32 Keine „Sprengstoffhunde“

33 Der Retter aus der Luft

GENDARMERIE

35 Wir brauchen keine Zöllner

37 Einführung der EDV: Ein Jahrhundertflop?

39 Massa-(Miß) Wirtschaft

41 Kottan in Gold

GENDARMERIE

Josef Wagenthaler



SICHERHEITSWACHE

Horst Binder



KRIPO

Helmut Kamehl



ZOLLWACHE

Ernest Windholz



JUSTIZWACHE

Friedrich Böhm



INHALTSVERZEICHNIS

6 Quo vadis, humaner Strafvollzug



Der Traum von der gefängnislosen Gesellschaft ist ausgeträumt. Spätestens seit dem Fall Karl Otto Haas, der auf einem Freigang den Sohn seiner Lebensgefährtin ermordete, steht der Strafvollzug immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. Und während die einen noch immer einen möglichst humanen Umgang mit Verbrechern befürworten, mehren sich die Stimmen derer, die zuallererst den Schutz der Opfer fordern.

9 Es lebe der Sport



Nach Sportunfällen lautet die zentrale Frage oft: Dienst- oder Privatunfall. Mit anderen Worten: Zahlt die Versicherung, oder zahlt sie nicht? Nicht immer ist die Frage leicht zu klären, und der Weg durch den Paragraphendschungel wirkt sich für so manchen abschreckend genug. Wenn man sich jedoch ein wenig mit der Materie auseinandersetzt, wird klar, daß sie gar nicht so kompliziert ist, wie sie auf den ersten Blick aussieht.



STEUERBERATER Eveline UMGEHER
1110 WIEN
MAUTNER-MARKHOF-GASSE 13-15/5/23
Tel. 01/749 43 16-0
Fax 01/749 43 16-14

Dr. Brigitta KOSMA
Prakt. Ärztin

1030 Wien
Untere Weißgerberstr. 45/10
Telefon (01) 714 74 67



GAS • WASSER • HEIZUNG



H. SCHEDER

1100 Wien,

GEBRECHENDIENST
Mo-Do 0-24 Uhr und Fr 0-12 Uhr

TELEFON
0664/336 12 38

Laxenburger Straße 99
Tel. 604 34 87
Fax 602 53 00

SECURITON
INTERNATIONAL

Ihr Partner in allen Sicherheitsfragen.

Wir bieten jahrzehntelange, internationale Erfahrung in Sachen Sicherheit

- Sicherheitsberatung und -analysen
- Sicherheits- und Krisenmanagement
- Notrufzentralen und Revierdienste
- Werk-, Objekt- und Transportschutz
- Personenschutz/Bodyguarding
- Sicherheitstraining für Firmen
- Kundenorientierte, individuelle Sicherheitssysteme
- Organisation von Sicherheitszentralen
- Sicherheitssysteme für Flugplätze, Hafenanlagen und Großveranstaltungen
- Kooperation und Koordination mit staatlichen Sicherheitskräften

Wir beschützen österreichische, nationale und internationale Unternehmen schwerpunktmäßig in der Tschechischen Republik, in der Slowakei, in Kroatien und in Ägypten.

SECURITON
INTERNATIONAL

A-3003 Gablitz, Linzerstraße 1/4, Tel.: 0043/2231/61940, Fax 0043/2231/619 44

SICHERHEIT IST UNSERE HERAUSFORDERUNG!

DIVERSES

Sind Deutsche besser?

Vorwort des Chefredakteurs

Wachzimmerschließungen und Änderungen im Dienstsistem: Dies sind die herausragendsten Änderungen, die das Innenministerium für die Exekutive vorsieht. Die AUF hat jedoch bisher negative Veränderungen im Polizeibereich aufgrund ihrer Stärke in der Personalvertretung abwehren können. Doch woher kommen diese Änderungswünsche des Ministeriums?

Die Antwort ist simpel: Teilweise diente hier Deutschland als Vorbild, wo vor rund 10 Jahren viele Wachzimmer zusammengelegt und flexible Dienstsysteme eingeführt wurden. Änderungen, von denen österreichische Delegationen begeistert waren. Selbst der Offiziersclub kam euphorisch aus München zurück und verkündete lauthals, die deutsche Polizei habe mit derartigen Maßnahmen beste Erfahrungen gemacht.

Aus diesem Grund reisten auch wir nach München und Frankfurt, um uns die Sachlage selbst anzusehen. Vier Polizisten, der freizeitheliche Wiener Landtagspräsident Hilmar Kabas sowie der Krone-Journalist Gerhard Walter waren bei dem Informationsbesuch dabei. Der Blick hinter die Kulissen, Gespräche mit Personalvertretern der deutschen Polizei und der Erfahrungsaustausch mit deutschen Kollegen brachte freilich ein anderes, weit weniger positives Bild.

Zwar gibt es in großen Dienststellen bestbewertete Posten – jedoch werden diese von Offizieren besetzt. Zwar bringen zusammengelegte Dienststellen mehr Personal – jedoch geht der Kontakt zur Bevölkerung verloren. Dazu kommt, daß der Verwaltungsaufwand dieser Großdienststellen gewaltig ist, weshalb in Berlin schon wieder „rückgebaut“ wird. Und in München, so heißt es, wird nur

noch gewartet, bis die „Erfinder“ der Großrauminpektorate in Pension sind, bevor man wieder kleinere Inspektorate eröffnet. Welch ein Unterschied zur offiziellen Version der österreichischen Delegationen, denen zufolge man annehmen könnte, Wachzimmerschließungen seien das Ei des Columbus und die Lösung aller Probleme.

Tatsächlich aber können wir auch in anderen Bereichen von den Deutschen einiges lernen. So ist eine zweigeteilte Laufbahn (gehobener und höherer Dienst, in Österreich A und B) in Deutschland die Zukunft. Derzeit verdient ein Frankfurter „Jungpolizist“ rund 21.000 Schilling netto, mit 45 Jahren bekommt er etwa 40.000 Schilling netto. Das ist sein Höchstbezug, der auch für die Pensionsbemessung herangezogen wird. Der in Österreich heiß diskutierte Lausangriff, ein Zeugenschutzprogramm sowie ein wirkungsvolleres Sicherheitspolizeigesetz geben unseren deutschen Kollegen weit mehr Handlungsspielraum. Berittene Polizeieinheiten, wie sie die Freiheitlichen für Österreich seit Jahren fordern, sind aus München und Frankfurt nicht mehr wegzudenken. Dienstsport ist zum Standard geworden, und Aus- und Fortbildung liegen weit über dem österreichischen Niveau, wodurch sich auch der höhere Verdienst der deutschen Kollegen begründet.

Jenen Delegationen, die in Zukunft ins Ausland reisen, sei der gute Rat gegeben, nicht nur mit Behördenvertretern, sondern auch mit Vertretern der Praxis zu sprechen. Im Polizeibereich bleibt die Erkenntnis, daß die Deutschen uns in vielen Punkten voraus sind. Und obwohl ich mit keinem von ihnen tauschen möchte, können wir in Teilbereichen viel von ihnen lernen.

Josef Kleindienst

- FLIESEN
- COTTO
- MARMOR
- GRANIT
- OFENKACHELN

**Fliesen
Center
Tirol**

**QUALITÄT
DIE SICH
LOHNT !**

Walter Modersbacher
Ges.m.b.H. + Co. KG
SCHAURAUM:
Stadlweg 13, neben ARBÖ
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 36 44 44
Fax 0512 / 36 44 55



Jederzeit zur Stelle

kurz notiert

Beiträge erwünscht

Wer darf Blaulicht-Artikel schreiben?

Grundsätzlich jeder. Alle Beiträge werden von der Blaulicht-Redaktion gesichtet und je nach Platz und Thema in den kommenden Ausgaben abgedruckt. Für Zusendungen sind wir sehr dankbar.

**AUF
INFO-LINE**

Tel. 0222 / 408 07 48

Aktuelle Nachrichten für Exekutivbeamte – rund um die Uhr.

Vertragspartner mit dem Sozialwerk der Bundespolizeidirektion Wien

Essensmarken

werden in folgenden Betrieben gerne entgegengenommen!



Leopold Trunkel GmbH

Wiener Wurstspezialitäten

27 Filialen in ganz Wien

Zentrale: 1030, Baumgasse 66
Telefon 799 15 52



Markus Koller & Sohn
Fleisch-, Selch- und Wurstwarenerzeugung

1120 Wien
Albrechtsberggasse 35
Telefon 813 97 97-0

RADATZ
Schmeckt

Fleisch-, Wurst-
und

Imbisschmankerln
26 x in und um Wien



**Fleischwaren Berger
GmbH & Co. KG**

Spezialitäten vom Fleischermeister

3443 Sieghartskirchen (NÖ), Koglerstraße 8
Tel.: +43/02274/6081, Fax: +43/02274/6081-46
1130 Wien, Rennweg 56
Tel.: +43/0222/9781151, Fax: +43/0222/9781151-16

LESERBRIEFE

Plädoyer für Einem
(Zum Brief des Chefredakteurs,
„Blaulicht“ Nr. 4/96)

Was bewegt das Gemüt eines Herrn Kleindienst, seines Zeichens Chefredakteur eines ohne jede Nachfrage, doch vierteljährlich erscheinenden blauen Briefes? „Wie lange noch Einem“? Vorerst ist dieser „Einem“ für alle Exekutivbeamten, demnach also auch für Sie, ein Herr Minister Einem. Den Minister möchten Sie ihm zwar lieber heute als morgen absprechen, den Herrn werden jedoch auch Leute Ihrer Gesinnung ihm nie in Abrede stellen können.

Barbara Lagler
Wien

Beamtendienstrecht

Wie ich der letzten AUF-Zeitung entnehmen konnte, wird das Beamtendienstrecht geändert. Das neue Beamtendienstrecht ist anscheinend nur darauf ausgerichtet, den „kleinen Beamten“ niederzumachen, wie dies teilweise jetzt schon der Fall ist. Ich frage mich, wer die „kleinen

LESERBRIEFE



Beamten“ vor deren Vorgesetzten und ihren Launen schützt.

Ich kann mich noch erinnern, was sich ein Polizeipräsident Bögl alles erlauben konnte, bevor er von seinem hohen Roß heruntergeholt wurde. Dies gelang durch ständigen Druck der AUF-Vertreter. In der gleichen Direktion sitzt zur Zeit ein Z.I., dessen Weg vom kleinen Wachmann bis heute immer wieder von kleinen und größeren, teils auf-, teils unaufgedeckten Verfehlungen gekennzeichnet war. Ein AUF-Vertreter in Graz versuchte, ihn „zu heben“, was allerdings daneben ging. Es wurde dem AUF-Vertreter auch nicht die nötige Unterstützung zugesprochen. Mein Vorschlag lautet daher, solche Po-

sten ganz einfach für höchstens fünf Jahre zu vergeben. Sollte sich herausstellen, daß Vorgesetzte für die Menschenführung untauglich sind, müssen sie wieder abgezogen werden. Derzeit läuft das Schema allerdings so, daß einzelne trotz aller Verfehlungen die Karriereleiter emporsteigen, da es ein gewisses System so vorsieht. Das muß geändert werden, und es liegt an den AUF-Vertretern, dies durchzusetzen. Schuldirektoren oder ORF-Intendanten werden ebenfalls auf Zeit bestellt. Warum sollte das bei uns nicht möglich sein?

(Name und Adresse der Redaktion bekannt)

PRIVATANZEIGE

ITALIEN, acht Kilometer von der Adria entfernt, Nähe Lignano:

Verkaufe ein Drittel eines Dreifamilienhauses, bestehend aus 80 m² Wohnung, 50 m² hohem, ausbaufähigem Magazin, 25 m² Terrasse und einem Parkplatz. Eigener Eingang, alle Anschlüsse.

Preis: öS 640.000,- Finanzierungshilfe möglich.
Kollege Georgieff, Tel.: 01/596 92 29 (ev. Anrufbeantworter)



-SOZIALTOPF

In mehreren Fällen konnte der AUF-Sozialtopf KollegInnen, die unverschuldet in Not geraten waren, finanzielle Hilfe geben. Die Gelder, die zur Verfügung gestellt werden, kommen aus der Inseratenwerbung. Die über Druck- und Redaktionskosten hinausgehenden Gewinne aus dem Inseratenverkauf werden einem Sozialtopf zugeführt.

Ziel unseres Sozialtopfes ist es, unverschuldet in Not geratenen KollegInnen rasch finanziell helfen zu können.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren geschätzten Inserenten, die durch ihre Werbeeinschaltungen diese Unterstützungen für unsere KollegInnen ermöglichen!



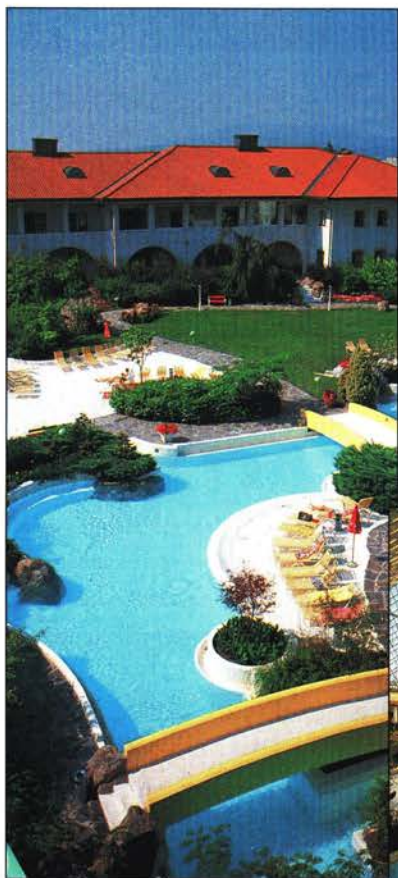
BLAU LICHT 1/97

Quo vadis, humaner Strafvollzug

Als zivilisierter Staat hat Österreich schon seit langer Zeit grausame Strafen wie etwa die Todesstrafe abgeschafft. Niemand wird heute gefoltert oder gequält, niemand muß sich in Arbeitslagern zu Tode schuften. Eine Zeitlang träumte man sogar von einer gefängnislosen Gesellschaft – inzwischen aber ist man schweißgebadet aufgewacht.

Es ist allgemein bekannt, daß es unter den Bedingungen des normalen Strafvollzugs nicht möglich ist, kriminelle Geisteskranken zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftswohls dienlichen Lebensweise zu bringen. Genauso kann man sie im normalen Vollzug nicht davon abhalten, ihren schädlichen Neigungen nachzugeben, ebensowenig kann man ihnen die Fehlerhaftigkeit jenes Verhaltens, um dessentwillen sie verurteilt wurden, klarmachen. Denn diese Menschen sind krank, was bedeutet, daß sie von Ärzten behandelt werden müssen. Trotzdem aber darf auf die Gefährlichkeit dieser Kranken nicht vergessen werden.

Um diese Gefährlichkeit wissen Justiz und Exekutive bestens Bescheid – weshalb nicht einzusehen ist, daß bei einer Unterbringung der Täter in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher allein die Psychiater und Psychologen das Sagen haben. Denn sie sehen meist nur den „armen Kranken“ und scheinen sich für die berechtigten Ängste der Öffentlichkeit kaum zu interessieren.



Der noble City-Club in Wien-Vösendorf: Ausflugsziel für Häftlinge...



sieren. Ängste, die nachvollziehbar sind: Wer fürchtet sich nicht vor jemandem, der schon einmal gemordet hat? Daher ist es nur schwer zu erklären, daß ein geistig abnormer Rechtsbrecher nicht etwa wie ein normaler Täter „sitzt“, sondern seine Haft in einer sanatoriumsähnlichen Atmosphäre mit allerlei Annehmlichkeiten verbringt. Freilich will niemand unmenschliche Haftbedingungen für diese Spezies von Gefangenen, aber gerade in den letzten Jahren häuften sich jene Fälle, in denen der zu große Einfluß der Psychologen und Psychiater zu schweren Fehlern im Strafvollzug geführt hat. Zu Fehlern, die oft für Unschuldige tödlich endeten.

Abschreckende Beispiele

Aus den Medien ist etwa der Fall des Frauenmörders Karl Otto Haas sattem bekannt. Ihm wurden unkontrollierte Ausgänge gewährt, obwohl man aufgrund seiner schweren Abartigkeit auch weitere Delikte befürchten mußte. Jene, die ständig Kontakt zu Haas hatten und so manche Auffälligkeiten in seinem Verhalten erkennen konnten, nämlich die Justizwachebeamten, wurden nicht gehört. Andere glaubten, nach einer ein- bis halbstündigen Unterredung mit dem Gefangenen alle diesbezüglichen Befürchtungen widerlegen zu können. Haas kehrte nämlich nicht in die Anstalt zurück, aber niemand sah darin einen Grund zur Sorge. Das Ende vom Lied ist bekannt: Der Freigänger brachte den Sohn seiner neuen Lebensgefährtin um. Auch andere Beispiele können den laschen Umgang mit höchst gefährlichen Häftlingen belegen. Im Pavillon 23 auf der Baumgartner Höhe (Psychiatrisches Krankenhaus) war der Polizistenmörder Aframidis untergebracht. Er wurde im Prozeß zu keiner zeitlichen Haftstrafe verurteilt, sondern auf Grund seiner Zurechnungsfähigkeit nach Paragraph 21 Strafgesetzbuch dem Maßnahmenvollzug übergeben. Zuletzt durfte Aframidis



Die Baumgartner Höhe – Unterbringungsort für geistig abnorme Rechtsbrecher

jeden Tag ausgehen. Zusätzlich war es ihm gestattet, dreimal pro Woche auch nachts fernzubleiben, ohne daß man ihn in irgendeiner Weise kontrollieren hätte können. Es ist anzunehmen, daß Aframidis für so viel Zeit in Freiheit auch Geld gebraucht haben wird – woher er dieses hatte, bleibt fraglich.

Böse Zungen behaupten, daß ein guter und teurer Anwalt sowie einige gute Beziehungen zu Aframidis' Nichtverurteilung nach Paragraph 75 Strafgesetzbuch geführt hätten. Aframidis wurde nach sechseinhalb Jahren am 12. Februar 1997 aus der Haft entlassen. Das Leben eines Polizisten hat, so scheint es, einen geringeren Wert, als man bisher angenommen hat.

Zurück zum Pavillon 23: Hier saß auch Michael Tormay, bekannt geworden durch den spektakulären Mord an seiner Mutter. Auch er kam in den Genuß täglicher unkontrollierter Ausgänge und durfte dreimal pro Woche über Nacht fortbleiben. Was auch einer österreichischen Zeitung schon aufgefallen ist. Trotz eines kurzfristigen Medienrummels trat jedoch in der bisherigen Praxis keine Änderung ein. Es ist also anzunehmen, daß Tormay nach rund dreieinhalb Jahren Haft so gut wie geheilt ist – mit seiner baldigen Entlassung ist zu rechnen.

Ein weiteres, aus den Medien bekanntes Beispiel betrifft vier Insassen der Justizanstalt Hirtenberg: Ihnen wurde zwecks Resozialisierung ein Ausflug in die Freizeitoase „City Club“ in Wien-Vösendorf gestattet. Zur Bewachung war nur ein Justizwachebeamter eingeteilt. Prompt

nützte einer der Häftlinge die Gelegenheit und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Seine drei Haftkollegen taten sich inzwischen an der Bar des City-Clubs gütlich und konsumierten laut den Angaben eines Bediensteten eine gehörige Menge an alkoholischen Getränken und anderen Köstlichkeiten. Der Wert ihrer Konsumation: rund 4.000 Schilling.

Fragwürdige Vergünstigungen

Gruppenausgänge zu Therapiezwecken, bei denen Musicals, Rockkonzerte oder Fußballspiele besucht werden (oft mit anschließendem „Einkehrschwung“), sind nicht selten. Wer die Karten für diese Veranstaltungen bezahlt ist fraglich – vielleicht „großzügige Gönner“?

Der bekannte Maler Otto Mühl, verurteilt wegen sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger, verkaufte seine in der Justizanstalt gemalten Bilder in eigenen Ausstellungen. Der Erlös kann sich sehen lassen: Pro Bild wurden zwischen 30.000 und 80.000 Schilling eingenommen. Das Geld allerdings geht nach Holland und soll dort dem Aufbau einer neuen Kommune dienen – ähnlich jener, in der Mühl sich an den Kindern verging.

Ob mit einem Strafvollzug entsprechend diesen Beispielen der vorgegebene Vollzugszweck erreicht werden kann, bleibt mehr als fraglich. Denn eigentlich sollte der „gerichtlich angeordnete Aufenthalt im Gefängnis“ eine Strafe sein. Freilich sind wir zum Glück vom vorherrschenden Gedanken im berühmten Codex

Hammurabi („Auge um Auge, Zahn um Zahn“) meilenweit entfernt – trotzdem darf man jedoch erwarten, daß der Verurteilte durch das Haftübel auch von weiteren Straftaten abgehalten werden kann. Bezeichnend ist auch, daß einige österreichische Nachbarstaaten bereits beginnen, ihre Strafgesetze zu durchforsten und wieder höhere Strafen für bestimmte Delikte zu verhängen. Eine Vorgangsweise, die sicher nicht ohne Grund erfolgt. In Österreich aber gehen die Uhren bekanntlich anders. Es scheint, als ob jene Leute, die die vorher angeführten Beispiele zu verantworten haben, niemals an die Verbrechensopfer und das steigende Bedürfnis der Gesellschaft nach Sicherheit und Schutz vor Verbrechen gedacht hätten.

Sinnvoll wäre es etwa, wenn Ausgänge für Tätigkeiten etwa im Rahmen der sozialen Hilfe genutzt würden. Möglicherweise könnten die Täter hier auch im Rahmen der Schadenswiedergutmachung tätig werden – sofern eine solche überhaupt auch nur ansatzweise noch möglich ist. Ein „Streichelvollzug“ kann jedenfalls nicht die Lösung sein, ebenso wenig sind psychologische Experimente angebracht. Denn diese gehen, wie man gesehen hat, voll auf Kosten der öffentlichen Sicherheit.

Thomas Szracka, Friedrich Böhm



Der Pavillon 23 auf der Baumgartner Höhe

SQUASH- UND FITNESS-CENTER SIMMERING

1110 WIEN, SIMMERINGER HAUPTSTR. 211

TEL. 768 37 57

TÄGL. VON 8.00 BIS 22.00 UHR GEÖFFNET



Bodybuilding • Bodystyling

Aerobic • Stretching

Step • Squash • Sauna

Dampfbad • Solarium



Sudy

*Manfred und Bernadette
Creative
Klinkerverlegung*

Unterwiesbach 60

8312 Gnas

Tel. & Fax 03151/2123

*Wir verschaffen Ihrer
Gartenanlage eine neue
Perspektive. Klinkerziegel-
Verlegung in einer individuellen
Linienführung*



*Harmonie
zwischen
Haus,
Garten
und
Natur*

Beratung • Planung • Möbelverkauf

der Grund gekauft,
das Häuschen steht,
nun man schnell zum Führer geht
kurz gerechnet und gemessen
und alle Sorgen sind vergessen

GERALD FÜHRER

Seitzersdorf

Wolfpassing 176

3464 Hausleiten

Tel.: (02265) 61 57 - privat

(02265) 67 59 - Büro

(02265) 67 69 - Fax

Bürozeiten:

Mo-Fr 8-12 und 14-18 Uhr

Sa 8-12 Uhr



DR. WIKTOR RAWIK

FACHARTZ FÜR ZAHN-, MUND-
UND KIEFERHEILKUNDE
ORDINATION

Mo u. Do 8.00–12.00 UHR

Di u. Mi 14.00–19.00 UHR

UND NACH VEREINBARUNG

ALLE KASSEN

TELEFON 769 78 11

1110 WIEN, SIMMERINGER HAUPTSTRASSE 130

ÜR REALKANZLEI RENATE ÜBERBACHER

BEHÖRDL. KONZ. IMMOBILIENVERWALTUNG
UND VERMITTLUNG

1180 WIEN, STAUDGASSE 77

TELEFON 402 29 87

AKTUELLES

Es lebe der Sport...

...er ist gesund und macht uns hart, reimte schon Reinhard Fendrich.

Doch nach Sportunfällen heißt die zentrale Frage oft: Dienst- oder Privatunfall?

Gerade sportliche Betätigung in einem dienstlichen Zusammenhang führt immer wieder zu oft schwerwiegenden Verletzungen. Entscheidend ist dann, ob es sich bei rechtlicher Betrachtung um einen „geschützten Dienstunfall“ oder um einen ungeschützten Privatunfall handelt.

Der kleine Unterschied...

Paragraph 17 im ASVG bzw. Paragraph 19 B-KUVG verpflichten den zuständigen Unfallversicherungsträger, die Beamtenversicherungsanstalt (BVA) oder die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) für Vertragsbedienstete, zur Erbringung von Leistungen, wie etwa einer Unfallheilbehandlung oder der Zahlung von Versehrtenrenten bei schwerwiegenden Verletzungen.

Kann hingegen ein Unfall nicht als Dienstunfall anerkannt werden, gelten die weit weniger günstigen Regeln der Krankenversicherung (Selbstbehalte). Die Gewährung einer Rente durch die Sozialversicherung ist dann ausgeschlossen.

Definition des Dienstunfalls

Dienstunfälle sind Unfälle, die sich in einem örtlichen, zeitlichen oder ursächlichen Zusammenhang mit dem die Versicherung begründenden Dienstverhältnis oder mit der die Versicherung begründenden Funktion ereignen. Nach der Rechtsprechung sind der örtliche und zeitliche Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis zwar wichtig, entscheidend ist letztlich aber der ursächliche Zusammenhang. Das bedeutet, daß der Unfall mit der Ausübung der Berufstätigkeit in einem inneren Zusammenhang stehen muß. Handelt es sich um eine gemischte Tätigkeit, bei der sowohl berufliche als auch sogenannte eigenwirtschaftliche Interessen verfolgt werden, ist der ursächliche Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis nur dort gegeben, wo die dienstlichen Aspekte von wesentlicher Bedeutung für die unfallverursachende Tätigkeit waren und nicht so weit in den

Hintergrund traten, daß sie nur als unbedeutende Nebenursache angesehen werden können.

Daß die vielfachen Möglichkeiten sportlicher Betätigung im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis hier Probleme aufwerfen, liegt auf der Hand. Ob ein derar-

sterschaften“, fallen hingegen nicht unter den Unfallversicherungsschutz.

Dienstsport

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind Fitneß und besondere körperliche Fertigkeiten eine wesentliche Voraussetzung für die Dienstverrichtung. Daher ist auch regelmäßiges Training notwendig, wie etwa für Beamte der Exekutive, Soldaten oder Leibeserzieher. Dieses Training steht natürlich, wenn es vom Dienstgeber selbst angeordnet wurde, unter Unfallversicherungsschutz. Unfallversicherungsschutz besteht aber nicht nur bei solchen vom Dienstgeber ver-



Skifahren ist ein wunderbarer Sport – der aber schnell mit Verletzungen enden kann...

tiger Dienstunfall vorliegt, ist aber nicht nur sozialversicherungsrechtlich wichtig, sondern auch in dienstrechtlicher Hinsicht. (Paragraph 15, Abs. 5 Gehaltsgesetz 1956, Paragraph 24 Abs. 6 Vertragsbedienstetengesetz 1948.)

Ausgleichssport und Betriebssport

Bereits seit vielen Jahren erkennt die Rechtsprechung den Unfallversicherungsschutz des „Ausgleichssports“ an. Unfallversicherungsschutz liegt jedoch nur dann vor, wenn es sich um sportliche und turnerische Betätigungen handelt, die einen Ausgleich für eine einseitig beanspruchende Betriebsarbeit darstellen sollen und somit nicht nur den persönlichen Interessen des Beschäftigten, sondern auch betrieblichen Interessen dienen. Dazu gehören etwa Gymnastik, Lockerungsübungen und ähnliches. Wettkämpfe oder die Erzielung sportlicher Spitzenleistungen, insbesondere in Zusammenhang mit sogenannten „Mei-

anstalteten Ausbildungs- und Trainingseinheiten, sondern darüber hinaus auch dann, wenn der Bedienstete selbst eine beruflich förderliche Ausbildung außerhalb seines Beschäftigungsverhältnisses besucht. Strittig war zuletzt die Frage, ob mehrere Ausbildungslehrgänge mit Klettern, die ein Leibeserzieher mit einschlägigem Freifach an der Schule besucht hatte, unter Unfallversicherungsschutz stehen. Das Oberlandesgericht Wien hat diese Frage vor kurzem bejaht. Die sportliche Betätigung von Lehrern bei Schulveranstaltungen (Skikurs oder Sportwoche) war bereits mehrfach Anlaß für höchstgerichtliche Entscheidungen. So hat etwa der Oberste Gerichtshof den Unfallversicherungsschutz für das „Probefahren“ auf geeigneten Pisten in Vorbereitung eines Skinachmittags ohne dienstliche Weisung der Schulleitung abgelehnt. Hingegen hat er in einem anderen Fall, in dem der betroffene Lehrer vor Durchführung eines Skikurses selbst an einem unterrichtsfreien Tag mit den

Skieren im Zielgebiet unterwegs war, um die Möglichkeit der Verpflegung der Schülergruppen auf diversen Skihütten zu überprüfen, den Unfallversicherungsschutz bejaht.

Der Grund für die unterschiedliche Beurteilung durch den Obersten Gerichtshof lag ausschließlich darin, daß im ersten Fall das private sportliche Interesse des betroffenen Lehrers gegenüber den schulischen Zwecken eindeutig überwog. Im zweiten Fall stand jedoch die Vorbereitung der Schulveranstaltung im Vordergrund.

Gemeinschaftsveranstaltungen mit sportlichen Elementen

Bereits seit langem ist auch durch die Rechtsprechung anerkannt, daß betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen, wie etwa Betriebsausflüge, die für die Dienststellenangehörigen und allenfalls deren engste Angehörige veranstaltet und von der Autorität des Dienstgebers getragen und von diesem (teil)finanziert werden, unter Unfallversicherungsschutz stehen. Wenn eine solche Veranstaltung mit sportlichen Elementen bereichert wird, schadet dies dem Unfallversicherungsschutz nicht, solange nicht eine wesentliche Risikoerhöhung eintritt. So steht etwa ein Betriebsausflug, der auch zu Dienstbesprechungen genutzt wird, auch dann unter Versicherungsschutz, wenn dabei gemeinsam Ski gefahren wird. Wesentlich für die Qualifikation als betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung war in einem Fall die Organisation durch den Dienststellenleiter, die Durchführung an einem Arbeitstag ohne Urlaubsnahme sowie die Stärkung des Teamgeistes durch die Teilnahme sämtlicher Beschäftigter. Hingegen besteht für eine während eines Betriebsausfluges durchgeführte Raftingfahrt wegen der immensen Risikoerhöhung kein Versicherungsschutz.

Sportliches Rahmenprogramm bei dienstlichen Tätigkeiten

Wissenschaftliche Kongresse, Symposien oder Seminare werden oft durch sportliche Rahmenprogramme gewürzt. Hier kommt es nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs vor allem darauf an, ob die konkrete Tätigkeit aus der Warte eines Außenstehenden noch als Aus-

übung oder Ausfluß der Erwerbstätigkeit angesehen werden kann.

Halbtägiges gemeinsames Skifahren von Tagungsteilnehmern ohne Teilnahmeverpflichtung steht nach Meinung des OGH jedenfalls nicht unter Versicherungsschutz.

Sportliche Wettkämpfe: Ein Sonderproblem

Eine Vielzahl von höchstgerichtlichen Entscheidungen liegt mittlerweile auch zum Sonderproblem der sportlichen Wettkämpfe, wie Meisterschaften, Turniere und dergleichen, vor. Hier ist die Rechtsprechung äußerst zurückhaltend. Sportliche Wettkämpfe stehen, auch dann, wenn sie vom Dienstgeber organisiert werden, nur dann unter Versicherungsschutz, wenn die Durchführung der dienstlichen Aufgaben mit einer entsprechenden Sportausübung gekoppelt ist. So ist der Berufsfußballer selbstverständlich unfallversichert, wenn er die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung (Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel) erbringt. Gleiches gilt natürlich auch für professionelle Sportkader, die in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes bestehen. Für alle anderen Bereiche gilt, daß Wett-



Wer zahlt, wenn während oder nach einer gemächlichen Betriebsfeier ein Unfall geschieht?

kämpfe nur dann ausnahmsweise unter Unfallversicherungsschutz stehen, wenn eine enge Verbindung zu den konkreten dienstlichen Aufgaben besteht. Dies wurde bisher für jene Gendarmerie- und Zollwachebeamte bejaht, die ihren Dienst im alpinen Bereich zu versehen haben. Un-



Ein Unfall ist schnell geschehen. Aber wer kommt für die folgende Behandlung auf?

fälle solcher Exekutivbeamter bei den regionalen Skimeisterschaften stehen ausnahmsweise deswegen unter Unfallversicherungsschutz, weil der Beherrschung dieser Sportart für die genannten Dienstzweige besondere dienstliche Bedeutung zukommt. Hingegen steht ein Unfall eines Bundesheeroffiziers bei einem vom Militärkommando veranstalteten Tennisturnier in Ermangelung einer engen Verbindung zu den dienstlichen Aufgaben nicht unter Unfallversicherungsschutz.

Weihnachtszeit – Betriebsfeiern

Die Weihnachtszeit ist die Zeit der Betriebsfeiern. Was aber passiert, wenn eine betriebliche Weihnachtsfeier mit einem Unfall endet? Die Frage lautet: Ist dieser Unfall ein Dienstunfall?

Prinzipiell steht eine Weihnachtsfeier unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, sofern sie den Charakter einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung aufweist. Dies ist etwa der Fall, wenn die Weihnachtsfeier vom Dienstgeber selbst oder von der Personalvertretung organisiert wurde. Mit der Beendigung der Betriebsveranstaltung endet auch der Unfallversicherungsschutz. Eine betriebliche Feier endet, ganz allgemein, wenn sie nicht mehr von der Autorität des Dienstgebers oder von einer von ihm beauftragten Person getragen wird. Das Ende einer Gemeinschaftsveranstaltung tritt aber nicht schon dann ein, wenn der Dienstgeber oder sein Vertreter die Veranstaltung verläßt. Sie können auch andere Personen mit der Weiterführung der Betriebsfeier beauftragen. Um Zweifel zu vermeiden, ist es allerdings zweckmäßig, wenn der Dienstgeber, sein Ver-

treter oder ein Beauftragter das Zusammensein für beendet erklärt, sofern sich dies nicht eindeutig aus den Umständen ergibt.

Hierbei ist aber nicht entscheidend, ob im Verhältnis zur Gesamtzahl der Teilnehmer noch ein ins Gewicht fallender Teil der Betriebsangehörigen anwesend ist. Der OGH schloß sich in seinen oben zitierten Entscheidungen der Auffassung an, daß die betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung im Regelfall ihren dienstlichen Charakter behält, bis ihre Beendigung ausdrücklich erklärt wird oder sich aus anderen Umständen ergibt. In diesen Fällen steht jedoch auch der anschließende Heimweg unter Versicherungsschutz. Bleiben nach Schluß der Betriebsveranstaltung einige Mitarbeiter von sich aus noch längere Zeit zusammen, so steht dieses Zusammensein in der Regel nicht mehr unter Unfallversicherungsschutz. Das spätere Verweilen dient dann nur mehr privater Geselligkeit. Allerdings behält auch ein solcher „inoffizieller“, an die „offizielle“ Weihnachtsfeier anschließender Teil zunächst den Charakter einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung, weil von niemandem zu erwarten ist, sogleich den Heimweg anzu-

treten und auf einen gemächlichen Ausklang der Feier zu verzichten. Das Verbleiben im Anschluß an die offiziell beendete Weihnachtsfeier löst daher den betrieblichen Zusammenhang zunächst nicht (wobei dem OGH eine Dauer des „inoffiziellen“ Teils einer Weihnachtsfeier von ca. zwei Stunden jedenfalls als unbedenklich erschien, in Relation zu einer täglichen Arbeitszeit von acht Stunden). Der Zeitraum von zwei Stunden wurde als ein Zeitraum erachtet, in dem sich Dienstgeber unter Umständen noch als zur Teilnahme an der Feier verpflichtet betrachten könnten. Hingegen löst ein mehrstündiges Nachfeiern bis beispielsweise nach Mitternacht den Zusammenhang mit der Betriebsveranstaltung. Dieses spätere Verweilen dient nur noch der privaten Geselligkeit und steht nicht unter Versicherungsschutz.

Anzumerken ist, daß auch bei betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltungen der Grundsatz gilt, daß der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein Versicherter dertat betrunken ist, daß er zu keiner Arbeit mehr fähig ist oder wenn der Alkoholgenuß die rechtlich allein wesentliche Ursache eines Unfalls bildet. Das heißt, daß selbst dann, wenn nach den oben erörter-

ten Grundsätzen der zeitliche Zusammenhang eines Unfalls mit einer Betriebsveranstaltung bejaht werden kann, ein Anspruch auf eine Leistung aus der Unfallversicherung dann zu verneinen ist, wenn die Alkoholisierung die rechtlich erhebliche Ursache für den Eintritt des Versicherungsfalles war. Eine durch Alkoholgenuß herbeigeführte Verkehrsuntauglichkeit wird dann als rechtlich allein wesentliche Ursache eines Dienstunfalles angesehen, wenn Einflüsse der betrieblichen Tätigkeit bei der Verursachung des Unfalls so weit zurücktreten, daß diese auch als wesentliche Mitursache nicht in Frage kommen.

Lediglich dann, wenn der Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Unfall rein zufällig war und der dem Alkohol innewohnende Gefahrenbereich für den eingetretenen Schaden nicht ursächlich sein konnte, geht auch im Falle einer schweren Alkoholisierung der Versicherungsschutz nicht verloren, beispielsweise, wenn sich der Versicherte auf dem Heimweg trotz seiner Alkoholisierung den Verkehrsvorschriften entsprechend verhalten hat.

Horst Binder

Sachliche und konstruktive Verhandlungen

ÖGB und Ring Freiheitlicher Arbeitnehmer: Konstruktives Gesprächsklima läßt Einigung möglich scheinen – Entscheidung nach Ostern.

Am 12. Februar fand im Anton Hueber Bildungshaus des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die erste Gesprächsrunde zwischen dem ÖGB und dem RFA (Ring Freiheitlicher Arbeitnehmer – der Dachorganisation der Freiheitlichen Arbeitnehmer und der AUF) statt. Seitens des ÖGB verhandelten deren Vizepräsident Günter Weninger, die Vizepräsidenten Irmgard Schmidleithner, Karl Klein, Helmut Tomasek sowie der leitende Sekretär Karl Drochter. Seitens des RFA wurden FA-Vorsitzender Reinhart Gaugg, AUF-Vorsitzender LAbg. Michael Kreißl, Mag. Peter Goldgruber, LAbg. Dr. Rüdiger Stix und Abg. z. NR Josef Meisinger entsandt. Die Gesprächsrunde kann im nachhinein

betrachtet als sachlich und konstruktiv bezeichnet werden. So legten beide Seiten ihre Standpunkte dar und es wurden die Forderungen des RFA an den ÖGB deponiert. Der Verlauf der Besprechung ließ für die Vertreter des RFA jedenfalls vermuten, daß der ÖGB an einer Einigung interessiert ist. AUF-Vorsitzender Michael Kreißl dazu: „Nach dieser ersten Gesprächsrunde bin ich in bezug auf eine Einigung mit dem ÖGB vorsichtig optimistisch. Die nächste Gesprächsrunde knapp nach Ostern wird zeigen, ob der ÖGB gemeinsam mit dem RFA für die Anliegen der österreichischen Arbeitnehmer kämpfen will, oder ob es zur Gründung einer eigenständigen Gewerkschaftsbe-

wegung kommen wird. Wichtigste Forderung bleibt jedenfalls seitens der AUF nach wie vor die Gründung einer eigenständigen Exekutivgewerkschaft“. Sowohl Kreißl und Gaugg betonten die Wichtigkeit einer starken Arbeitnehmervertretung in Österreich: „Diesbezüglich wäre ein Umdenken des ÖGB natürlich von Vorteil, ist eine gemeinsame und ehrliche Arbeitnehmervertretung aller Fraktionen natürlich schlagkräftiger als mehrere Gewerkschaften nebeneinander. Sollte es im ÖGB aber zu keinem Umdenken im Interesse der Arbeitnehmer kommen, ist die Gründung einer eigenen Gewerkschaftsbewegung notwendig und wird auch in die Tat umgesetzt werden“, erklärten Kreißl und Gaugg.



AUF-Vorsitzender Michael Kreißl

Hannes Gangl

staatl. gepr. Tennislehrer
Weltrekordler – Marathontennis • USPTR-Pro

Weg zum Hallenbad 3
2000 Stockerau
Tel. 02266/67772
Handy 0664/302 46 22

- Einzeltraining – Gruppenkurse
- Mannschaftstraining für Gruppen und Vereine
- Jugendleistungszentrum
- Pro-Shop mit Bspanservice
- Tenniscoaching – Sportmanagement



Schauhuber Ges.m.b.H.

BEH. KONZESSIONIERTES
ELEKTROUNTERNEHMEN

LICHT- UND KRAFTANLAGEN
ELEKTROGERÄTE
2000 Oberlberndorf 99

Tel. (02267) 26 66, Fax (02267) 31 19

DR. KLAUS PFLANZER

FA FÜR RADIOLOGIE

2000 STOCKERAU



Ernstbrunnerstraße 31–33
Objekt 70

2000 Stockerau
Telefon 02266/67 6 39, 67 8 62
Fax 02266/67 63 94

DR. ERWIN LIST

Praktischer Arzt

ORD.: MO+DO 16.00–18.00 UHR
DI, DO, FR 7.30–11.00 UHR

A-2000 Stockerau, Mühlgasse 9 (Kochplatz)

Tel. 02266/63 2 47 und 63 2 48
Fax 02266/66 6 81

BAUERNBROT

auf traditionelle Art

IM LEHMOFEN GEBACKEN

Frisch von **HARTNER**

Schöngrabern, Tel. 02952/2972

Filiale Stockerau, Hauptstraße 36



Firma M. Steiner

Kleintransporte

2100 Leobendorf
Schließbergstraße 130
Tel. 02262 / 66 350
Mobiltel. 0664 / 301 19 74
0664 / 301 19 75
0664 / 234 51 12

HYDRO-CARDAN

Handelsges.m.b.H.
Ernstbrunner Straße 31

2000 Stockerau

Tel. (02266) 67 5 16
Fax DW 22

AKTUELLES

Kein sozialer Dienstgeber?

Der neueste Bericht der Volksanwaltschaft nimmt unter anderem auch das Innenministerium als Dienstgeber unter Beschuß: In zumindest zwei Fällen, so kritisieren die Volksanwälte, hätte das Innenressort eine „dienstnehmerfeindliche Spargesinnung“ an den Tag gelegt.

Beide Fälle liegen schon einige Zeit zurück, sind deshalb aber nicht weniger brisant: Im Mai 1992 wurde der Beamte Bernhard Strauß aus Graz im Zuge einer Amtshandlung schwer verletzt. Ein Suchtgiftabhängiger konnte sich bei einem Handgemenge der Dienstwaffe des Beamten bemächtigen und schoß auf Strauß. Ergebnis: Ein Durchschuß des rechten Oberschenkels zwang Strauß für viele Monate in den Krankenstand – ganz wiederhergestellt wird der Beamte vermutlich nie mehr sein.

Strauß' zivilrechtliche Ansprüche gegen den Täter wurden gerichtlich zuerkannt – allerdings ohne jede Aussicht auf Durchsetzung. Ein Fall für das Wachebediensteten-Hilfleistungsgesetz – dachte der Beamte und suchte im Jänner 1994 um eine besondere Hilfeleistung an. Diese Vorschußleistung ließ allerdings auf sich warten: Sie erfolgte erst im Jänner 1995 und umfaßte nicht das gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld.

Der freiheitliche Abgeordnete und Landesvorsitzende der AUF-Steiermark, Franz Lafer, sieht damit seine Kritik am Wachebediensteten-Hilfleistungsgesetz bestätigt: „Als das Gesetz eingeführt wurde, hieß es, daß nun der Staat für jene Kosten aufkommen werde, die einem im Dienst verletzten Beamten gerichtlich zugesprochen werden, wenn der Verursacher des Schadens nicht in der Lage ist, die Summe zu begleichen. Tatsächlich aber ist das Schmerzensgeld damit offenbar nicht gemeint.“ Es gehe nur um Verdienstentgang, Heilkosten und Hilfsmittel, was aber bedeute, daß 99 Prozent der geschädigten Beamten letztlich durch den Rost fielen.

Zudem kritisiert Lafer, daß vor der Auszahlung des Geldes ein rechtskräftiges Urteil verlangt wird, in dem die Ersatzansprüche zugesprochen werden: „Das heißt, daß der Beamte selbst die Mittel zur Führung des Prozesses aufbringen muß, was natürlich auch eine gewaltige psychische Belastung darstellt. In vielen Fällen verzichtet der Beamte dann ganz auf einen Prozeß, aber dann bekommt er auch kein Geld nach dem Wachebediensteten-Hilfleistungsgesetz.“

Im konkreten Fall sprang die AUF in die Bresche: Zentrallausschußmandatar Horst Binder übergab Strauß einen fünfstelligen Geldbetrag zur Linderung der ärgsten finanziellen Schwierigkeiten:

„Wir können Strauß die Gesundheit nicht wiedergeben, aber zumindest eine kleine Hilfeleistung leisten.“ („Blaulicht“ berichtete.)

Auch im zweiten von der Volksanwaltschaft angesprochenen Fall erwies sich das Innenministerium als wenig hilfsbereit seinen Beamten gegenüber: Auf der Jagd nach einem Bombenleger in Oberösterreich schoß der Täter mit seiner eigenen Waffe drei Beamte nieder. Zwei von ihnen wurden schwer verletzt, der dritte starb. Das Innenressort reagierte, so schreibt die Volksanwaltschaft, „mehr als beschämend“: „Während nämlich die wirklich gravierenden und nicht zu entschuldigenden Mängel bei der Vollziehung des Waffengesetzes (z. B. Unterlassung der periodisch vorzunehmenden Prüfung der waffenrechtlichen Zulässigkeit) ausgesprochen verarmlosend dargestellt worden waren, wurde das Verhalten der Gendarmeriebeamten, ohne daß dafür wirklich geeignete Argumente vorgelegen wären, als „unprofessionell“ bezeichnet. Sogar Eigenverschuldung am Zustandekommen der Verletzungen bzw. der Tötung wurde behauptet...“ Tatsächlich habe die Waffenbehörde falsch gehandelt, erklärt Kurt Fritzsche aus der Volksanwaltschaft: „Der Täter war als gefährlich bekannt und durfte seine Waffe trotzdem behalten.“ Allerdings: Das Innenministerium fungiert nicht nur als Dienstgeber der Beamten, sondern auch als verantwortliche Behörde für Waffenangelegenheiten. Ein Versuch, von einem eigenen Versagen abzulenken?

Für den freiheitlichen Volksanwalt Horst Schender sind solche Fälle nichts Ungewöhnliches: „Diese Einstellung des Dienstgebers ist weit verbreitet. Auch im Unterrichtsministerium oder beim Bundesheer werden immer wieder Gesetze zum Nachteil der Bediensteten ausgelegt.“ Schender sieht das Problem



FP-Abgeordneter Franz Lafer sieht seine Kritik am Wachebediensteten-Hilfleistungsgesetz bestätigt.

vor allem darin, daß der Bund als Dienstgeber die Spargesinnung voranstellt: „Da werden oft die Obsorgepflichten gegenüber dem Dienstnehmer vernachlässigt.“ Zumal bei den regelmäßigen Kontrollen des Rechnungshofs vor allem Sparmaßnahmen begrüßt wurden: „Die Beamten lavieren in einem Spannungsverhältnis zwischen den Wünschen der Gewerkschaft nach mehr Sorge für die Beamten, und den Wünschen des Rechnungshofs nach mehr Sparsamkeit.“

Hier müßte es ein Umdenken geben, meint der langjährige Volksanwalt: „Man müßte die Gesetze viel großzügiger auslegen, nicht restriktiv, sondern beamtenfreundlich.“ Aber auch die Gesetze selbst müßten klarer werden: „Man darf den Beamten hier einfach nicht so viel Ermessensspielraum geben.“ Schender hofft nun, daß der Bericht der Volksanwaltschaft ein wenig zu Verbesserungen in diesem Bereich beiträgt: „Die Abgeordneten sollten sich damit auseinandersetzen und entsprechende Initiativen einbringen, die Minister sollten den Bericht genau studieren. Außerdem hoffen wir auf den Druck der öffentlichen Meinung.“ Wenn auch die Anregungen in den Berichten der Volksanwaltschaft nur sparsam umgesetzt werden. „Wir werden zwar jedes Jahr wortreich gelobt, aber rund die Hälfte unserer Vorschläge wird von der Parlamentsmehrheit nicht behandelt“, bedauert Schender.

Im konkreten Fall wollen nun zumindest die Freiheitlichen aktiv werden: Ein entsprechender Entschließungsantrag ist für eine der nächsten Plenarsitzungen geplant. Franz Lafer: „Wir werden auf jeden Fall in dieser Sache etwas unternehmen, damit solche Zustände sich nicht fortsetzen können.“

bi.

Exekutivbeamte riskieren im Einsatz oft ihre Gesundheit und ihr Leben. Dafür würden sie vom Innenministerium nicht ausreichend geschützt, kritisiert die Volksanwaltschaft.

Steuertips zum Sparpaket

Von den weitreichenden Änderungen im Steuerrecht durch das Sparpaket bleibt niemand verschont. Dabei treffen einige Bestimmungen wirklich alle Steuerzahler (z.B. Viertelung bei den Sonderausgaben, Neuregelung der Freibeträge für Behinderte, Änderungen bei Familien- und Geburtenbeihilfe, Krankenscheingebühren, Werkvertragsregelung), andere dagegen gelten nur für Lohnsteuerzahler (z.B. neuer Steuermodus bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Begrenzung der steuerfreien Überstunden) oder nur für Selbstständige (z.B. Änderungen bei Verlustvortrag, Vorsteuerabzug bestimmter Fahrzeuge). Trotz oder gerade wegen des Sparpaketes wird auch das Steuersparen immer wichtiger.

1. Wichtige Neuerungen, die mit 1. Jänner 1997 in Kraft getreten sind

Einschleifregelung des allgemeinen Steuerabsetzbetrages

Ab 1997 vermindert sich der allgemeine Steuerabsetzbetrag von 8.840 Schilling pro Jahr bei einem Einkommen von mehr als 200.000 Schilling gleichmäßig in einem solchen Ausmaß, daß sich bei einem Einkommen von 500.000 Schilling kein Absetzbetrag mehr ergibt.

Abzug der Sozialversicherungsbeiträge bei Sonderzahlungen

Die Sozialversicherungsbeiträge von Sonderzahlungen dürfen ab 1997 nicht mehr wie bisher beim laufenden Bezug des Auszahlungsmonats als Werbungskosten abgesetzt werden, sondern mindern lediglich die steuerliche Bemessungsgrundlage der ausbezahlten Sonderzahlung.

Autobahnvignette

Ab 1. Jänner 1997 ist für Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von weniger als 12 Tonnen die Benutzung von Autobahnen und Schnellstraßen nur mehr dann gestattet, wenn eine gültige Autobahnvignette sichtbar im Beförderungsmittel angebracht ist.



Immer mehr Geld für den Finanzminister - da kann sich kaum jemand noch etwas ersparen

Für Pkw und Lkw bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen beträgt der Preis einer Jahresvignette 550 Schilling. Lkw über 12 Tonnen wird die Vignette bei der Straßenbenützungsabgabe angerechnet. Ausgenommen von der Vignettenpflicht sind Einsatz- und Invalidenfahrzeuge. „Schwarzfahrer“ müssen mit hohen Strafzuschlägen (etwa 200 Prozent) und Verwaltungsstrafen bis zu 60.000 Schilling rechnen.

Halbierung der Sonderausgabenpauschale

Die Sonderausgabenpauschale beträgt für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1996 enden, nur mehr 819 Schilling pro Monat.

Freie Dienstverhältnisse und dienstnehmerähnliche Werkverträge sind ab 1. Jänner 1997 bereits dann melde- und beitragspflichtig, wenn zum selben Auftrag bzw. Dienstgeber auch ein normales Dienstverhältnis besteht und die Summe der monatlichen Entgelte den Betrag der Geringfügigkeitsgrenze von 3.740 Schilling überschreitet. Überdies sind ab 1. Jänner 1997 Beschäftigungsverhältnisse zu mehreren Aufträgen bzw. Dienstgebern, die in einem wirtschaftlichen Verbund stehen, für die Beurteilung der Versicherungspflicht gemeinsam zu betrachten.

Weiters müssen die Auftraggeber alle prinzipiell unter die Werkvertragsregelung fallenden Auftragnehmer nach dem Vorbild des Lohnzettelverfahrens bis 31. Jänner des Folgejahres (somit für 1996 bis 31. Jänner 1997) an das zuständige Finanzamt melden. Dies gilt auch dann,

wenn die betreffenden „Werkverträge“ wegen Unterschreitens der Versicherungsgrenze von monatlich 7.000 Schilling nicht unter die Versicherungspflicht fallen. Nach Informationen aus dem Finanzministerium wird für Auftragnehmer mit einem Jahreshonorar (!) von weniger als 3.600 Schilling auf die Meldung aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Übrigens: Ende November 1996 haben 61 Nationalratsabgeordnete gegen die Werkvertragsregelung eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingereicht und die Aufhebung dieser Bestimmungen wegen Verfassungswidrigkeit beantragt.

2. Steuertips im Bereich der Lohnverrechnung

Optimale Ausnutzung des Jahreshechstels

Wenn neben den regelmäßigen Monatsbezügen noch andere Bezüge zur Auszahlung gelangen (wie z.B. Überstundenvergütungen, diverse Zulagen und Zuschläge) oder etwa Sachbezüge nur zwölfmal jährlich verrechnet werden, dann wird das Jahreshechstel durch das normale Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht optimal ausgenutzt. Es kann daher im Dezember noch eine zusätzliche Prämie in Höhe des restlichen Jahreshechstels mit nur sechs Prozent Lohnsteuerbelastung ausbezahlt werden.

Aufrollung der Lohnverrechnung mit dem Dezemberbezug

Bei unregelmäßigen monatlichen Bezügen (z.B. infolge von Zulagen, Überstunden, Provisionen) kommt es in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen zu unterschiedlichen Lohnsteuerbelastungen. Ein Ausgleich dieser unterschiedlichen Belastungen sollte im Zuge der Dezemberlohnverrechnung durch Lohnsteuer-aufrollung erfolgen. Dadurch erübrigen sich viele Arbeitnehmerantragungen auf Antrag. Diese Aufrollung ist auch möglich, wenn das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Jahr über bestanden hat. Bei ganzjähriger Beschäftigung kann der Arbeitgeber die ÖGB- und Kirchenbeiträge gleich mit berücksichtigen. Auch die sonstigen Bezüge können im Zuge der Aufrollung neu durchgerechnet werden.

3. Steuertips für Arbeitnehmer

Werbungskosten

Auch im Bereich der Werbungskosten kommt es durch das Sparpaket zu Einschränkungen. So sind Ausgaben für ein Arbeitszimmer und für die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände nur dann abzugsfähig, wenn die gesamte (oder überwiegende) berufliche Tätigkeit von diesem Arbeitszimmer aus ausgeübt wird. Nicht betroffen von diesem Abzugsverbot sind jedoch eindeutig beruflich notwendige Arbeitsmittel, wie Personalcomputer, Kopierer, Fax und ähnliches. Auch die Kosten für Fachliteratur oder Fortbildung sind weiterhin absetzbar. Bei einem Mobiltelefon wird man die berufliche Veranlassung durch detaillierte Aufzeichnungen über die beruflichen Telefonate nachweisen müssen.

Die Abzugsfähigkeit von Kosten für Familienheimfahrten bei beruflich veranlaßter doppelter Haushaltsführung ist ab dem Jahr 1996 mit einem jährlichen Höchstbetrag von 28.800 Schilling beschränkt. Liegen die Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung nicht für das ganze Jahr vor, so steht dieser Betrag nur aliquot zu.

Werbungskosten müssen bis zum 31. Dezember 1996 bezahlt worden sein, um für das Jahr 1996 noch steuerwirksam zu sein.

4. Steuertips für alle Steuerpflichtigen

Topf-Sonderausgaben

Wer Sonderausgaben noch heuer bezahlt, kann sie auch noch heuer von der Steuer absetzen. Allerdings wurde die steuerliche Auswirkung durch das Sparpaket sehr eingeschränkt. Der Höchstbetrag für die sogenannten „Topf-Sonderausgaben“ (Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung, Wohnraumschaffung und -sanierung sowie junge Aktien und Genußscheine) beträgt zwar unverändert 40.000 Schilling (für Alleinverdienende 80.000 Schilling, ab drei Kindern gibt es sogar zusätzlich 20.000 Schilling), die Sonderausgaben wirken sich jedoch nur mehr mit einem Viertel einkommensmindernd

aus. Das heißt, bei 80.000 Schilling Sonderausgaben kann man nur bescheidene 20.000 Schilling steuerlich absetzen. Ab einem Jahreseinkommen von 500.000 Schilling vermindert sich dieser Betrag, ab einem Jahreseinkommen von 700.000 Schilling stehen überhaupt keine Topf-Sonderausgaben mehr zu. Für Besserverdienende sind damit diese Sonderausgaben steuerlich uninteressant geworden.

Außergewöhnliche Belastungen

Sollten Sie außerordentliche Ausgaben z.B. für Krankheiten (Kosten für Arzt, Medikamente, Spital), für Zahnbehandlungen oder medizinisch notwendige Kuraufenthalte haben, so können Sie diese, soweit sie von der Versicherung nicht ersetzt werden, im Jahr der Bezahlung steuerlich als außergewöhnliche Belastungen absetzen. Steuerwirksam werden solche Ausgaben jedoch erst dann, wenn sich insgesamt einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen Selbstbehalt übersteigen. Für einen Alleinverdienenden mit zwei Kindern und einem Einkommen von 500.000 Schilling beträgt der Selbstbehalt z.B. sieben Prozent des Einkommens, das sind 35.000 Schilling. Erst Aufwendungen, die diesen Betrag überschreiten, vermindern das

steuerpflichtige Einkommen. Einige außergewöhnliche Belastungen, wie z.B. Kosten einer auswärtigen Berufsausbildung eines Kindes, Mehraufwendungen für Behinderte oder Kosten für die Beseitigung von Katastrophenschäden, kann man ohne Abzug eines Selbstbehaltes steuerlich absetzen.

Endbesteuerung und Amnestie für Zinserträge

Im Zuge der Abschaffung der Anonymität der Wertpapierdepots im Jahr 1996 hat das Finanzministerium ein Einsehen mit allen bisherigen Steuervermeidern, die durch Kauf von KEST-freien Wertpapieren auf anonymen Wertpapierdepots der KEST auf die Zinserträge entgehen wollten. Bis 31. Dezember 1996 konnte (vorerst) letztmalig auf einen freiwilligen KEST-Abzug optiert werden. Freilich muß dafür eine nachträgliche KEST-Belastung für die Jahre 1993 bis 1996 in Kauf genommen werden. Die Optionserklärung bewirkte die rückwirkende Endbesteuerung samt Steueramnestie ab 1993.

Wenn man den jüngsten Meldungen aus Brüssel glauben kann, werden wir uns in spätestens zwei Jahren im Zuge der Aufhebung der Anonymität bei Sparbüchern in einem ähnlichen Dilemma befinden.

Einmaleralag-Lebensversicherungen

Die Einmaleralag-Lebensversicherung war eine Möglichkeit, sein Geld sicher wie auf einem Sparbuch, aber doch deutlich besser verzinst und vor allem steuerfrei (KEST-frei) anzulegen. Die Rendite solcher Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als 10 Jahren wurde durch das Sparpaket drastisch reduziert: In diesem Fall erhöht sich nämlich die Versicherungssteuer von vier auf 11 Prozent, und die am Ende ausbezahlte Gewinnbeteiligung (= Verzinsung) ist voll steuerpflichtig.

Josef Affenzeller Wirtschaftstreuhänder

Steuerberater

Frensdorf 107

A-4231 Wartberg

Tel.: (07236) 36 02

Fax: (07236) 36 02-19



Finanzamt: Die steuerlichen Regeln werden immer komplizierter und undurchschaubarer. Klar ist nur eines: Am Finanzamt kommt so gut wie niemand mehr vorbei.

BAUMEISTER
SCHMIDT

Ges.m.b.H.

Hoch- und Tiefbau
Planungen - Baustoffe



A-2000 Stockerau

Tullnerstraße
Anna Grundschober-Gasse 3
Telefon 0 22 66 / 63 6 15
Fax 0 22 66 / 63 6 15 10

DIADÉ

TEXTIL-DISKONT
3170 HAINFELD
Hauptstraße 4

ALFRED MÖRTH

gepr. Rauchfangkehrermeister

2000 Stockerau
Karl-Millöckergasse 9

Telefon (02266) 63 2 84

Schuhe
Peissig

2000 Stockerau
Hauptstraße 21

Tel.: 02266/626 15

Bahnhofsgastwirtschaft
Walter Lampl

2000 Stockerau
Telefon 27 00



Bäckerei, Konditorei, Café-Restaurant

Schwarz

Stockerau, Heidstraße

Dr. med. Fethi Göksu

Arzt für Allgemeinmedizin
2000 Stockerau, Josef-Wolfik-Straße 23

Ordination:

Montag, Donnerstag, Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
Telefon (02266) 62 3 73-0

Chirotherapie (Beh. der Wirbelsäule) •
Akupunktur - Ohrakupunktur • Ozon-
Sauerstofftherapie • Gesprächstherapie
mit Bachblütenbehandlung

Pizzeria
Castello

Öffnungszeiten:

Täglich von 11.00-14.00 Uhr und 17.00-23.00 Uhr
Mittwoch Ruhetag!

Pizza • Italienische Küche • Austri
Wiener Küche • Salate • Wochen Spezialitäten
Tischreservierungen unter Tel./Fax 02266/627 45
2000 Stockerau, Holdhausgasse 17

ZOLLWACHE

Ein spektakulärer Fund

Die Mobile Überwachungstruppe Andau kann einen großen Erfolg vorweisen: Mitte Jänner gelang es ihr, über 24 Kilogramm reines Heroin sicherzustellen.

Am 18. Jänner reiste ein gewisser Wolfgang D. gegen 13.30 Uhr mit einem weißen Mercedes von Rumänien kommend am Grenzübergang Nickelsdorf nach Österreich ein. Nur wenig später wurde er bereits gestoppt: Zwei Zollwachebeamte der Mobilen Überwachungstruppe Andau hielten den Wagen an einem Parkplatz der A4 an.

Zunächst machte D. auf die Beamten einen ruhigen Eindruck, zumal auch bei der Durchsuchung des Fahrzeuges lediglich privates Reisegepäck gefunden werden konnte. Erst bei den Kontrollen im Fond des Wagens wurde die Sache verdächtig: Die beiden Beamten stellten nämlich fest, daß die „Rückschalen“ des Fahrer- und des Beifahrersitzes nur aufgesteckt und nicht wie üblich angeschraubt waren. Allerdings konnten auch beim Abnehmen der Verkleidung in den Hohlräumen keine versteckten Waren aufgefunden werden.

Außerdem bemerkten die Zollwachebeamten, daß die Lehne der Sitze nicht federte. Darauf angesprochen wirkte D. kurz etwas nervös, beruhigte sich aber rasch wieder und erklärte, solle in der Rückenlehne etwas versteckt sein, so wisse er nichts davon. Auf die Frage, ob er seinen Wagen auch anderen Personen zur Verfügung gestellt habe, antwortete D.: „Grundsätzlich nicht.“

Grund genug für die Beamten, die Befestigungsschrauben der Rücksitzlehnen zu entfernen – mit Erfolg: Im Hohlraum, zwischen den Federn verteilt, fanden sie 47 in Plastik gehüllte Päckchen der gleichen Größe. Als sie D. den Inhalt eines Päckchens zeigten, meinte der Reisende, es handle sich um Hefe, fragte aber gleichzeitig, welche Strafe ihn erwarte, sollte

es sich beim Inhalt der Päckchen um Suchtgift handeln.

Eine Frage, die sich D. vermutlich bald selbst beantworten kann. Zur weiteren Durchführung der Amtshandlung wurde der Mann zur Zollwacheabteilung MUG Andau eskortiert, wo ein FOBUS Hero-Suchtgiftschnelltest durchgeführt wurde. Ergebnis: Positiv.

Das aufgefundene Suchtgift wurde beschlagnahmt, und sowohl die Finanzstrafbehörde (1. Instanz) als auch die Kriminalabteilung für das Burgenland wurden von dem Vorfall informiert. D. selbst wurde wegen Verbrechens nach dem Suchtgiftgesetz festgenommen und von Beamten der Gendarmerie in das Gefangenhaus Eisenstadt gebracht.

Die beschlagnahmte Menge an Heroin kann sich sehen lassen: 24.570,04 Gramm, also über 24 Kilogramm des weißen Giftes konnten der Kriminalabteilung Burgenland mittels einer Übergabebescheinigung übergeben werden. Ein großer Erfolg – vor allem für die aufmerksamen Zollwachebeamten.

ew.

In der Lehne der Rückbank war das Suchtgift versteckt.



Unter uns gesagt

Unverständliche Aufgabenbetrauung

Anläßlich der Bewertungsgespräche – bei denen die AUF, wie üblich, unerwünscht ist – zeigte sich erneut, zu welchen „Glanzleistungen“ die Gewerkschaftsvertreter in der Funktionsgruppe 1 übernommen. Eine Wartefrist, die im gesamten E2a-Bereich einzigartig ist – und für die eine Rechtsgrundlage fehlt.

Zur gleichen Zeit aber versorgte man einen ehemaligen Spitzenfunktionär der Gewerkschaft mit einer Aufwertung von F3 auf F6. Der Betreffende ist als Referent für Zollverfahren tätig, und wird nun noch dazu mit „besonderen Aufgaben“ betraut – welche Aufgaben das sein sollen, ist aber nicht nachvollziehbar. Böse Zungen behaupten, bei diesen Aufgaben handle es sich um die finanziell lukrative Tätigkeit des Betroffenen im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt, oder auch um seine Tätigkeit als Reiseveranstalter für die Kameradschaft der Exekutive Österreichs. Auch finanziell zahlt sich die Aufwertung aus: Sie bedeutet einen Sprung von 2.193 Schilling monatlich auf stolze 5.484 Schilling monatlich – das sind immerhin über 3.000 Schilling mehr.

Wieder ein Beispiel für eine „österreichische Karriere“ – für die die langjährige Tätigkeit in der Gewerkschaft und die damit bewiesene Treue zur ÖVP durchaus ausreichend ist. Ein Beispiel aber auch für die trotz dauernder Wahlverluste noch immer vorhandene Arroganz der Mächtigen, die derartige Postenschacher durchziehen, ohne mit der Wimper zu zucken, und ohne auch nur im geringsten zu versuchen, die Bevorzugung irgendwie zu verschleiern. Es bleibt nur eine Schlussfolgerung: nämlich die, daß es höchste Zeit für eine Änderung im System ist.

Ernest Windholz

Wilfried Glanz

Autozubehör & Geschenkartikel
2100 Korneuburg
Jahnstraße 3

Tel. u. Fax (02262) 64 3 14
Mobil-Tel. (0664) 100 58 60,
(0663) 910 75 63
(0663) 81 71 02



FACHINSTITUT

Beatrix Griesmaier Ges.m.b.H.

MASSAGE - KOSMETIK
NACH ENERGETISCHEN RICHTLINIEN
FUSSPFLEGE

2000 Stockerau
Josef-Wolfik-Straße 2
Telefon (02266) 61 7 88

ERTL's
modern classics

Fahrzeughandel Wolfgang Ertl
Triester Straße 259
A-1232 Wien
Tel. 0222/667 73 74
Fax: 0222/665 81 63



Handel mit Fahrzeugen aller Art, Motorradklassiker ab Bj. 1950-Ersatzteile, Literatur und Modelle,
Leihfahrzeuge, Service, Wartung, Reparatur und Lackierarbeiten, Teil- bzw. Komplettrestaurierungen

HEID • ANTRIEBSTECHNIK

Kupplungen und Bremsen



Lamellenkupplungen - elektromagnetisch betätigt
Sicherheitskupplungen - elektromagnetisch-federdruckbetätigt
Lamellenbremsen - elektromagnetisch betätigt
Sicherheitsbremsen - elektromagnetisch-federdruckbetätigt
Zahnkupplungen - elektromagnetisch betätigt,
federdruckbetätigt

Einfächenkupplungen/Bremsen

- elektromagnetisch betätigt,
federdruckbetätigt

Kupplungen und Bremsen - druckmittelbetätigt/federdruckbetätigt

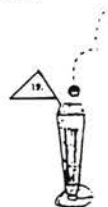
HEID • ANTRIEBSTECHNIK GMBH
A-2000 Stockerau, Ernstbrunner-Straße 35
Tel. (02266) 65580, Telefax (02266) 65812, Telex 135719

AUGASTHAUS „Konrad“

In der Au 5
2000 Stockerau

GASTHAUS SCHINDLER

GOLFCLUB WALDVIERTEL



3874 Haugschlag 160

ZOLLWACHE



Die Drogen-Schnüffler

Hunde sind heute zum Aufspüren von Drogen oft unverzichtbar. Für die Zollwache sind die klugen Vierbeiner daher wichtige Helfer.

Die Ausbildung zum Suchtgiftpürhundeführer findet für ganz Österreich in der Zollwache-Diensthundeschule Graßnitzberg in der Steiermark statt. Dem Leiter der Hundeschule obliegt auch der Ankauf der Tiere, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen. So wird jeder Hund zunächst einer Tauglichkeitsprüfung unterzogen, bei der sowohl der natürliche Spiel- und Beutetrieb als auch die Aggressivität des Hundes überprüft wird. Außerdem wird durch einen Schußtest die Schreckhaftigkeit des Tieres auf die Probe gestellt.

Die Hunde müssen zudem mindestens ein Jahr alt sein, um eine eventuelle Hüftgelenkdisplasie bei einer tierärztlichen Untersuchung feststellen zu können. Denn wegen der zunehmenden Über-



Hunde und Hundeführer unterwegs.

natürlichen Voraussetzungen bereits besitzen. Wer glaubt, daß nur der Schäferhund als Suchtgiftpürhund Verwendung findet, irrt: Bei der Zollwache gibt es etwa auch zwei Labradorhunde, und vier Mischlinge wurden ebenfalls angekauft.

Freilich ist der Schäferhund aber nach wie vor die bevorzugte Hunderasse; allerdings wird er künftig nur mehr Beamten



Die Hunde mit ihren Führern beim regelmäßigen Training.

züchtung der Tiere ist diese Erbkrankheit bereits weit verbreitet. Eine eigene Zucht gibt es bei der Zollwache jedoch nicht; die Tiere werden meist aus den östlichen Nachbarstaaten Österreichs, wie der Tschechien, der Slowakei oder Ungarn, angekauft.

Die Ausbildung für die Hunde und deren Führer umfaßt vier Lehrgänge, die jeweils 25 Tage dauern. Diese Lehrgänge sind: Unterordnung, Schutz, Suchtgift I (Cannabis) und Suchtgift II (Heroin, Kokain, Opium). Der Schutzlehrgang wird nur von jenen Hunden absolviert, die die

bei Mobilen Überwachungsgruppen zugewiesen.

Die Führer und Führerinnen der Diensthunde müssen ihre Befähigung nicht nur bei der praktischen Arbeit mit dem Hund unter Beweis stellen. Für sie gibt es auch theoretische Prüfungen nach dem Schutzlehrgang (Vorschrift



Der Hund von Gerhart Flandorfer: nicht nur lieb, sondern auch klug.

ten, gesetzliche Grundlagen, Hundekrankheiten, Anatomie etc.) wie auch nach dem Lehrgang Suchtgift I. Nach der Grundausbildung werden die Hundeführer von den Diensthundereferenten in den Bundesländern betreut, die den Beamten eine laufende Weiterbildung zukommen lassen. Gleichzeitig wird auch der „Wissensstand“ des Hundes regelmäßig überprüft.

Zur Zeit sind 73 Diensthunde im Einsatz, 12 weitere befinden sich gerade in Ausbildung. Bedauerlicherweise werden in der nächsten Zeit 11 Diensthundeführer mit ihren Hunden die Zollwache verlassen und zur Grenzgendarmarie wechseln.

Eine weit verbreitete Irrmeinung sollte hier auch noch ausgeräumt werden: Es ist nicht richtig, daß den Hunden Suchtgift mit der Nahrung verabreicht wird. Um den Hund gezielt zur Arbeit mit seiner Nase zu bringen, genügt es, den natürlichen Spiel- und Beutetrieb des Tieres auszunützen.

Gerhart Flandorfer

Kinderporno im Internet

Schauplatz: Eine Kriminalabteilung in München, Fachgruppe: Kinderpornographie.



Unter uns gesagt

Unerklärliches Verschwinden

Das Innenministerium glaubt fest daran, daß sämtliche Streifenwagen des Kriminaldienstes mit Blaulicht und Folgetonhorn ausgestattet sind. Der Kriminaldienst ist da anderer Ansicht: Dort ist man der Meinung, daß lediglich rund die Hälfte der Fahrzeuge als vollwertige Einsatzfahrzeuge ausgerüstet sind. Wer nach der Wahrheit sucht, sieht sich mit der verblüffenden Tatsache konfrontiert, daß beide Teile irgendwie recht haben. Ein Beispiel dazu:

Die Kriminalabteilung bekam vor mehreren Monaten einen zivilen Funkwagen zugeteilt – ohne Blaulicht und Folgetonhorn. Mehrfach wurde beim Bezirkspolizeikommissariat Ottakring urgiert, den Funkwagen entsprechend auszustatten. Die Antwort des Innenministeriums auf Anfragen des Kriminalbeamteninspektors blieb dieselbe: Für sämtliche Fahrzeuge sei die Zuteilung bereits erfolgt.

Daraufhin begann der für Ausrüstung zuständige Kollege des KI zu ermitteln – und fand heraus, daß jene Blaulichter, die das Bundesministerium der Bundespolizeidirektion Wien zur Ausrüstung ziviler Kripo-Fahrzeuge zugeteilt hatte, irgendwo auf dem Weg zum Kriminalbeamteninspektorat auf unerklärliche Weise verschwunden waren. Offensichtlich hatte die für die Ausrüstung von Dienstkraftfahrzeugen (auch Kripo-Fahrzeugen) zuständige Abteilung der Sicherheitswache „irrtümlich“ eigene zivile Fahrzeuge mit den „Kripo-garnituren“ aufgemotzt. Aus Imagegründen?! Woran die „Kollegen“ dabei gedacht haben, bleibt im dunkeln – die Lage der Kriminalbeamten war jedoch kaum Thema ihrer Überlegungen. Denn diese müssen ohne Blaulicht und Folgetonhorn auf den rechtlichen Schutz eines Einsatzfahrzeuges verzichten. Damit stehen sie vor der Entscheidung, zum Einsatzort entweder unter Bedacht-nahme auf sämtliche Verkehrsvorschriften zu fahren (was die Fahrt entscheidend verlangsamen kann), oder aber das Risiko eines Verkehrsunfalles mit sämtlichen straf- und zivilrechtlichen Folgen in Kauf nehmen, um ihren Dienst sinnvoll versehen zu können.

Helmut Kamehl

Erschreckende Perspektiven eröffnen sich bei einem Besuch der Polizeidirektion München. Als erste Stadt im deutschsprachigen Raum hat sie eine eigene Fachgruppe für Kinderpornographie im Internet – für einen Problemkreis, der auch in Österreich erkannt, jedoch nicht behandelt wurde.

Dabei ist heute allgemein bekannt, wie derartige Geschäfte ablaufen: Wer Kinderporno-Fotos ins Internet spielen will, muß nur einen Vertrag mit einem amerikanischen Internet-Betreiber abschließen wobei dieser Abschluß auch anonym oder unter einem falschen Namen und einer falschen Adresse erfolgen kann. Die tatsächliche Identität des Kunden interessiert niemanden: Hauptsache, die Rechnungen werden über Scheinadressen pünktlich bezahlt.

Mit dem Vertrag in der Tasche ist der Weg gebahnt, und jedermann, der zu einem PC mit Internet Zugriff hat, kann das gesamte Programm abrufen. Und da findet man so einiges: Von Originalfotos, die Täter beim Zerstückeln eines Mordopfers angefertigt haben, über Bombenbastelanleitungen links- und rechtsextremer Psychopathen bis zur Kinderpornographie reicht das grausige Spektrum. Wobei all dies natürlich auch von Kindern, die Zugang zu einem Computer mit Internet-Anschluß haben, abgerufen werden kann.

Erschütternde Szenen

Die Szenen im Internet sind teilweise erschütternd. Die mißbrauchten Mädchen und Buben sind meist zwischen vier und zwölf Jahre alt – und die Täter stellen sich ungeniert dar. Sie dürfen sich in Sicherheit wiegen, dafür sorgen Verfassungsrichter und Datenschützer, die es der Kriminalpolizei nahezu unmöglich machen, den Anbietern auf die Spur zu kommen. Die einzige Möglichkeit, der Täter habhaft zu werden, der Einsatz eines „agent provocateur“, ist auch in Deutschland verboten. Zufälle und manchmal spärliche Hinweise aus Insiderkreisen machen minimale Teilerfolge möglich, die jedoch kaum mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein sind.

Während verbrecherische Wirtschafts-syndikate mit dem Leid von Kindern Millionen verdienen, orientieren sich die verantwortlichen Politiker anscheinend an den drei Affen: Nichts hören, nichts sehen, nichts reden. Umso zynischer wirkt der Alltag des Parlamentarismus vor diesem Hintergrund, wenn im Parlament etwa stundenlang darüber diskutiert wird, ob der korrekte Titel für die steirische Landesmutter Waltraud Klasnic nun „Frau Landeshauptmann“ oder „Frau Landeshauptfrau“ lauten soll...

Helmut Kamehl



Das Internet – ein wichtiger Helfer für viele Berufsgruppen. Leider wird es aber auch oft mißbräuchlich verwendet.

Alles in Ordnung?

In der letzten Ausgabe von „Blaulicht“ wurden teils skandalöse räumliche Bedingungen des Sicherheitsbüros beschrieben. Erwartungsgemäß löste der Bericht ein großes positives Echo aus. Darum sollte auch nachstehender Report als Denkanstoß und Diskussionsgrundlage für Veränderungen im Sicherheitsbüro und im Kriminaldienst im allgemeinen dienen.

Vor etwa 20 Jahren war die Welt der Kriminalitätsbekämpfung noch weitestgehend in Ordnung. Damals kannte man, um mit Wallenstein zu sprechen, „seine Pappenheimer“, die Strukturen funktionierten in den meisten Bereichen, so auch im Sicherheitsbüro. Allfällige Kompetenzstreitigkeiten mit einzelnen Bezirken hielten sich im Rahmen und wurden in den meisten Fällen halbwegs amikal gelöst.

Vergleicht man den Standard der Schwereverbrechen von damals mit jenem heute, so muß man feststellen, daß sich die Situation dramatisch geändert hat. Die Führungsspitze der Organisierten Kriminalität, damals noch liebevoll-romantisch als „unsere Wiener Unterwelt“ bezeichnet, hat sich teils geschäftlich etabliert, teils mit neuen Leuten arrangiert (ob freiwillig oder nicht), oder ist inzwischen ganz aus dem Geschäft ausgestiegen. Was an sich nicht weiter bedauerlich wäre, wenn man auch heute noch wüßte, mit wem man es zu tun hat.

Ein antiquiertes Kleingärtnerprinzip

Dieses eklatante Informationsdefizit ist sicher nicht die Schuld der einzelnen Kollegen, die in ihren eigenen Fachbereichen zumindest grobe Kenntnis über die Struktur jener Gruppierungen besitzen, die sie zu bekämpfen haben. Daß diese Kenntnis jedoch nicht mehr ins Detail geht, ist die Folge eines antiquierten Kleingärtnerprinzips, demzufolge Informationen behandelt werden, als wären sie alleiniges Eigentum der einzelnen Beamten. Dies ist das Ergebnis eines Systems, das die Meinung, Kriminalität würde nur im Sicherheitsbüro bekämpft, unterstützt.

Dazu ein Beispiel: Bei einer Besprechung mit hochrangigen Personen aus der Ab-

teilung II, der das Sicherheitsbüro angehört, regte ich an, daß die einzelnen Bezirksabteilungen über Strukturen der Organisierten Kriminalität sowie Besitz- und Eigentumsverhältnisse diverser Nachlokale, Clubs oder sonstiger Institutionen, die in direkten Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität stehen, informiert werden sollten. Außerdem nahm ich an, daß eine Art „Ahnentafel“ jener Personen bestehen müßte, die zur Zeit im Bereich der Schwereverbrechen das Sagen hätten, oder eine genaue Aufstellung darüber, wie sie zueinander in Geschäftsverbindungen stünden.

Die Antwort, die ich auf diese Frage von einem hochrangigen leitenden Beamten des Sicherheitsbüros erhielt, machte selbst mich, der ich von unserer Führungsspitze einiges gewöhnt bin, sprachlos: „Woher sollen wir das wissen?“, meinte der Beamte. „Solche Informationen würden wir eigentlich von den Bezirken erwarten.“

Wo bleibt die Internationalisierung?

Es ist heute nur schwer vorstellbar, daß in nicht allzu ferner Zeit die kriminalpolizeilichen Abteilungen der europäischen Großstädte gemeinsam die internationale Kriminalität bekämpfen sollen. Gäbe es nicht schon heute persönliche Kontakte, die durch das Eigenengagement einzelner Beamter am Leben erhalten werden, wäre die Internationalisierung wohl völlig unmöglich. Klar ist, daß dringend ent-



Die Organisierte Kriminalität wird zusehends schwieriger zu bekämpfen – und Österreich hinkt wieder einmal dem europäischen Standard hinterher.

sprechende Maßnahmen notwendig sind, will sich Österreich nicht wieder einmal der internationalen Lächerlichkeit preisgeben.

Seitens der Führungsriege ist dabei allerdings kaum Unterstützung zu erwarten. Nach wir vor wird dort erklärt, daß alles in schönster Ordnung sei. Daher muß die entsprechende Initiative von der Basis kommen. Erste Versuche wurden bereits von der Personalvertretung im Fachauschuß gestartet, der, unterstützt von allen drei Fraktionen, eine Zusammenlegung sämtlicher Kriminalbeamter der Bundespolizeidirektion

Wien in zwei Abteilungen gefordert hat. Die Begründung für diese Forderung ist einleuchtend: Nur unter einer einheitlichen Führung und unter gleicher Behandlung, sowohl im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung, als auch auf informeller Ebene, kann es zu einer gleichmäßigen und damit effizienten Arbeitsverteilung in der Kriminalitätsbekämpfung kommen. Kompetenzen und Aufgabenbereiche des Sicherheitsbüros müssen ebenso klar geordnet werden wie jene der KRB-Abteilungen bei den Bezirkspolizeikommissariaten.

Umfassende Maßnahmen sind notwendig!

Eine Durchforstung der Referate im Sicherheitsbüro erscheint ebenfalls unumgänglich. Verschiedene Bereiche entsprechen nicht mehr den Notwendigkeiten einer Zentralstelle, andere Bereiche agieren wegen des Personalmangels bereits jenseits der Belastbarkeitsgrenze. Insbesondere im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Schengener Abkommens kann eine Verwaltungslawine für das Sicherheitsbüro erwartet werden. Man wird sich beizeiten überlegen müssen, ob es sinnvoll ist, das Sicherheitsbüro aus Ignoranz zu einer Tintenburg verkommen zu lassen.

Helmut Kamehl

DER 'HUMANE' STRAFVOLLZUG

Als er gegen 15.30 Uhr nicht wie vereinbart an einem Treffpunkt in dem Freizeitklub erschien, sah der

den Palmen der gläsernen Pyramide. Für 350 Schilling pro Person konnten sich die Häfenurlauber bei diversen Sport- und Fitnessangeboten „so richtig“ erholen. Angefangen von Wellenbad, Sauna, Dampfbad und Gymnastik bis zur Kraftkammer standen den Häfenbrüdern sämtliche Einrichtungen zur Verfügung.





Unter uns gesagt

Fehler im System

Der Strafvollzug ist ein heikler Bereich, innerhalb des österreichischen Staatsgefüges, befindet er sich doch ständig in der Schußlinie von Medien und Politikern. Läuft es im Vollzug zu lasch, wird man kritisiert, läuft es zu streng, wird man erst recht beanstandet. Und ist es politisch einmal ruhiger, flüchtet irgendwo ein Verbrecher aus der Haft, dann stürzen sich die Medien auf die Justizwache wie Hyänen auf ihre Beute.

Als Personalvertreter sieht man, unter welchen schwierigen Bedingungen die Kollegen und Kolleginnen arbeiten müssen. Vollgepflegt mit weltfremden Gesetzen und Erlassen bewegen sie sich oft am Rande der Legalität – notgedrungen, sonst würde innerhalb des Strafvollzuges überhaupt nichts mehr laufen. Zusätzlich machen uns die Herren aus dem Ministerium das Leben noch schwerer. So geschehen bei der Geiselnahme in der Justizanstalt Karlau, als ein hoher Ministerialrat nach Graz beordert wurde, um als Mittelsmann zu fungieren. Er hatte allerdings nichts Besseres zu tun, als eine Bauverhandlung anzuordnen, obwohl im ganzen Haus Generalalarm herrschte, und alle Beamten zur Sicherung und Bewachung abgestellt waren.

Bei der Beschaffung der längst fälligen Glock Pistole wurde die Ausschreibung über Jahre hinausgezögert, weil sich zwei Beamte aus zwei verschiedenen Sektionen über den Ausschreibungstext nicht einigen konnten.

Beim Bau der Justizanstalt Simmering wußte man kurz vor der Fertigstellung noch nicht, mit welchen Insassen man sie belegen sollte.

Ähnlich ging es auch beim Beschluß des neuen Ausbildungsmodells für Dienstführende: Einige Tage vor Beginn der neuen Schulung wußte kein Mensch, was wann wie unterrichtet werden sollte.

Diese Beispiele ließen sich endlos fortsetzen. Wenn sie sich auch lustig anhören, so ist es für uns mehr als traurig, unter solchen Führungskräften arbeiten zu müssen. Daher sollte für diese Leute eine längere Praxisausbildung zwingend vorgeschrieben werden, bevor man sie an die hochdotierten Jobs heranläßt. Es könnte und würde dann bei uns viel besser laufen.

Friedrich Böhm

Massa: Ein Relikt aus alter Zeit?

Erklärt man einer unbeteiligten Privatperson die Vorgänge bzw. die Arbeitsorganisation rund um die Massa, so drückt die Reaktion meist Un glauben aus: Der Betroffene winkt ab und meint, man solle sich doch einen anderen Witz einfallen lassen.

Tatsächlich hat es den Anschein, als ob die Justizwachebeamten und -beamtinnen bei der Abgabe der Massabestellung entmündigt wurden. Warum etwa wird den Beamten eine Tragedauer bei den Massasorten auferlegt, obwohl doch jeder einzelne genau weiß, welche Massasorten gebraucht werden? Ein Justizwachebeamter etwa in der Werkstätte benötigt natürlich andere Massasorten als ein Justizwachebeamter vom Wachzimmerbereich. Erschwernisse für Kolleginnen, auch Massasorten der Justizwachebeamten bestellen zu dürfen, sind im Bestell-Wirrwarr schon zur Routine geworden.

Ebenso geht es bei dem Barrett, das zum ersten Mal bestellt werden kann. Aber

Justizwachebeamte im Einsatz – hier beim Prozeß gegen Elfriede Blauensteiner. Während sie tagtäglich mit teilweise gefährlichen Gefangenen umgehen müssen, werden sie bei der Abgabe der Massabestellung quasi entmündigt.

Vorsicht – schon wiehert der Amtsschimmel, der zwischen Einsatztruppe und RMS-Trägern unterscheidet und somit wieder nicht weiß, welcher Justizwachebeamte berechtigt ist, das Barrett zu tragen. Wobei sich die Frage stellt, ob es nicht effizienter wäre, jedem Justizwachebeamten das Tragen des Barretts zu ermöglichen.

Es scheint, als herrschten bei der Justizwache völlig andere Gesetze als bei den übrigen Exekutivkörpern. Denn überall sonst war und ist ganz klar, daß die Tragerechtsung für alle Beamten gilt. Vergleicht man etwa das Bestellangebot beim Gendarmeriemassafonds mit jenem der Justizwache, glaubt man, sich in einer anderen Welt zu befinden. Denn bei der Gendarmerie sind zusätzlich drei verschiedene Pullover, Wollsocken, Socks, Halbstrümpfe, Wollhandschuhe neben den Lederhandschuhen, fünf verschiedene Arten von Uniformhemden, Sportlaibchen und -hosen, Überhosen, Anoraks, Damenhosen, fünf verschiedene Ar-

ten von Hosen, verschiedene Stoffe oder auch Sonnenbrillen enthalten. Eine Vielfalt, die zwar bei der Gendarmerie, nicht jedoch bei der Justizwache möglich ist. Betrachtet man die verschiedenen Stoffqualitäten, so zeichnen sich auch im Tragekomfort große Unterschiede ab. Letztlich läuft es darauf hinaus, daß der Justizwachebeamte im Winter nur die Wahl zwischen einem bequemen, aber kühlen (der Mehrzweckjacke) und einem unbe-



quemen, aber warmen Kleidungsstück (dem schweren Uniformmantel) hat. Wobei dies nur ein Beispiel ist – ähnliches gilt für Pullover, Wollsocken und sogar Regenmäntel.

Daher fordern die AUF-Vertreter eine bessere Auswahl der Uniformsorten, den Wegfall der Tragedauer und das Recht für jeden Justizwachebeamten, die verschiedenen Uniformen nach eigener Entscheidung anzuziehen zu können, und nicht nach einer Uniformvorschrift oder einer Verfügung in den einzelnen Justizwacheanstalten. Die AUF wird sich in den verschiedenen politischen Gremien für eine effizientere Massa einsetzen und versuchen, eine Anpassung an andere Exekutivkörper zu erreichen.

Siegfried König

Drogenfreie Zone hinter Gittern: Wunschtraum oder Wirklichkeit?

Beim Lesen der Zeitungen, auf gewissen Plätzen etwa in Wien (Karlsplatz, U-Bahn-Station Kettenbrückengasse usw.) oder bei Clubbings und in Diskotheken fällt es selbst dem Laien auf: Die Zahl der Drogenabhängigen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Der Grund ist nicht schwer zu erraten. Drogenanbau und Handel sind international gesehen die Wirtschaftszweige mit der besten Gewinnaussicht geworden. Straff organisierte Verteilerringe und offene Grenzen tragen dazu bei, daß die Exekutive Drogensucht und Drogenkriminalität kaum in den Griff bekommt. So wird es auch zusehends schwieriger, österreichische Gefängnisse „clean“ zu halten.

Mafiaähnliche Banden haben die Drogenszene innerhalb der Justizanstalten fest im Griff. Für Süchtige ist es nicht allzu schwer, sich den nötigen Stoff auch in der Haft zu besorgen. Und sollte das nicht funktionieren, kann sich ein Häftling auch mit mäßigem schauspielerischen Talent in ein Methadonprogramm schwindeln oder verschiedene Psychopharmaka bekommen.

Nach Erhebungen im Auftrag des Justizministeriums haben mehr als zwei Drittel aller Insassen der österreichischen Justizanstalten während der Haft Kontakt mit Drogen oder Psychopharmaka. Diese erschreckende Zahl zeigt mehr als deutlich die tatsächliche Dimension des Drogenproblems. Zudem steigt die Zahl jener Drogeneinsteiger, die Suchtgifte erst während des Gefängnisaufenthalts kennenlernen und so in die Sucht schlittern.

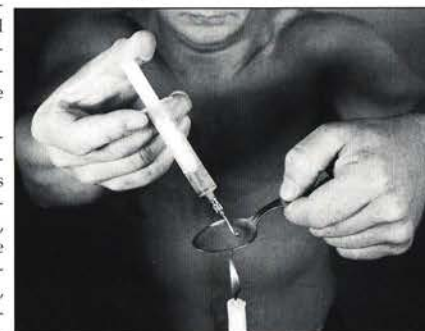
Hier haben einige Justizwachebeamte nach Lösungen gesucht. Da einerseits viele Inhaftierte auch wegen des Gruppenzwangs und um in der Gefängnishierarchie nicht abzustürzen, Drogen konsumieren, und viele Süchtige auch hinter Gittern ihr Bedürfnis nach Drogen stillen wollen, sind die Beamten zu der Ansicht gekommen, daß man ein Umfeld schaffen muß, in dem weder Drogen, noch Psychopharmaka oder Alkohol zu bekommen sind. Dafür braucht man aber neue und überschaubare Strukturen und Regeln.

Als Anleitung und Gedankenhilfe wurde

ein funktionierendes System einer drogenfreien Zone in England genommen. Da es aber in Österreich derzeit kaum möglich ist, eine ganze Justizanstalt als drogenfreie Zone einzurichten, wurde in der JA Hirtenberg zumindest ein Teilbereich umgestellt, der nun drogenfrei gehalten wird.

Die drogenfreie Zone (DFZ)

Beginnen hat man im Oktober 1995 mit 20 Gefangenen. Mittlerweile sind es 143 Insassen, von denen etwa 40 Prozent süchtig und 60 Prozent nicht süchtig sind. Unbedingten Voraussetzungen zur Auf-



Drogensucht wird zunehmend zum Problem – auch im Gefängnis. Immer leichter kommen Häftlinge an Drogen. Daher wurde nun versucht, eine drogenfreie Zone einzurichten.

nahme in diese Abteilung ist die vollkommene Drogen- und Medikamentenfreiheit und vor allem die Unterzeich-

nung der DFZ-Erklärung (siehe Kasten). Die Strafzeit sollte vorzugsweise ein Jahr betragen, jedoch muß der Insasse mindestens sechs Monate vor dem Entlassungsvollzug stehen. Individuelle Ausnahmen sind möglich und werden durch das DFZ-Team beschlossen. Die endgültige Auswahl erfolgt durch das DFZ-Team.

Das Programm setzt sich aus drei Stufen (A, B und C) zusammen, die in der Justizanstalt nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten aufgeteilt sind. Die Voraussetzungen für die Stufe C sind eine abgegebene Bewerbung mit einer Begründung, warum der Insasse in das Programm aufgenommen werden will, die Auswahl durch das DFZ-Team, die Unterzeichnung der Erklärung, die Einhaltung der Regeln sowie verpflichtende, stichprobenartige Harnkontrollen. Dafür kann der Häftling als Vergünstigung einmal pro Woche im Rahmen des Erlasses ein Telefonat führen. Das Ziel in der Stufe C ist die Steigerung der Kooperationsfähigkeit des Insassen.

Dafür hat der Häftling keinen Ausweis und darf nicht allein ausrücken. Betreut wird er durch den Sozialen Dienst und die Krankenabteilung. Der Aufstieg in die nächste Stufe ist erst nach einer Mindest-Aufenthaltsdauer von drei Monaten möglich, wobei der Bericht der Abteilungs- und Betriebsbeamten ausschlaggebend ist.

Für den Aufstieg in die Stufe B ist die positive Absolvierung der Stufe C notwendig. Weiterhin gibt es die verpflichtenden, stichprobenartige Harnkontrollen. Dafür hat der Insasse nun mehr Vergünstigungen: Zwar gibt es für ihn keine Möglichkeit individueller Aktivitäten (etwa eines Ausgangs), aber Gruppenausgänge, die Möglichkeit des alleinigen Ausrückens sowie die

Erlaubnis, bei Ausführungen Privatkleidung zu tragen.

Das Ziel in dieser Stufe ist der weitere

● **IHR BELAGVERLEGER**

- Farben
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Vorhänge
- Matratzen
- Parkettböden



Sonderkonditionen für alle AUF-Mitglieder:
Sonderkonditionen in allen Alpha-Buchhandlungen
mit Vorweis des Ausweises

ALPHA BUCHHANDELSGES.M.B.H

A-1070 Wien • Neustiftgasse 112 • Tel. 5226322 Serie • Fax 5226322/20

Leutl Chr.
Transport GesmbH
Container - Services

Wildpretstraße
1110 Wien

Tel.+Fax 0222/7673153
Privat 0222/7687775

Zentralheizungs-, Ölfuerungs- und Sanitäranlagen
Planung - Ausführung

STEPPI & CO 
Gesellschaft m. b. H.

70 Jahre - Das Haus für Wasser und Wärme

Großanlagen für Industrie-, Wohn- und Verwaltungsgebäude
Sanierung, Modernisierung von Altanlagen und Badezimmern
Reparatur-Schnelldienst für Heizung - Gas - Wasser

Wien 5, Siebenbrunnengasse 22
Tel. (0222) 544 16 33
Salzburg, Jakob-Auer-Straße 1
Tel. (0662) 62 09 90



FLIESEN- & HAFNERBETRIEB
Werner und Andreas

3830 Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 9
Telefon (02842) 541 36
Fax (02842) 541 56

PANI
Gesellschaft m.b.H.

ZUKUNFT TANKEN -
„A1“ TANKEN!



- Diskonttankstellen

Telefon (03185) 31 91-0

Graz-Raaba, Jöss, Labuttendorf
Lebring, Preding, Leoben,
St. Georgen i. A.

JUSTIZZWACHE

Aufbau der Beziehung und die intensive Betreuung. Auch erhält der Häftling nun einen Ausweis und es gibt Gruppensprache mit einem Sprecher aus Stufe A. Der Aufstieg in die Stufe A ist erst nach dreimonatigem Aufenthalt in der Stufe B möglich, wobei Ausländer und Langstrafe überhaupt in der Stufe B verbleiben.

Außerdem ist der weitere Aufstieg abhängig vom Bericht der Abteilungs- und Betriebsbeamten. Wichtig dabei ist, daß eine nachvollziehbare Vertrauensbasis aufgebaut worden sein muß. Um in die Stufe A aufzurücken, ist es neben der positiven Absolvierung der Stufe B notwendig, daß der Strafrecht nicht länger als ein Jahr ist. Der Insasse hat nun individuelle Ausgangsmöglichkeiten, Freigang sowie Anhaltung bei einem Krankenaufenthalt in Freiheit. Die Ziele in dieser Stufe sind einerseits die Schaffung höchstmöglicher Lebensqualität im Vollzug aufgrund einer nachvollziehbaren Vertrauensbasis, die Entwicklung der Selbstständigkeit des Insassen sowie die bestmögliche Vorbereitung auf die Entlassung. Daher ist auch die Selbstverantwortung eines der wichtigsten Merkmale dieser Stufe.

Ein „Gaunerparadies“?

Als Erfolg können sich die Beamten auf ihre Fahnen heften, daß sich die Ausgabe von Psychopharmaka von 1.500 Stück zu je vier Schilling täglich auf 250 Stück pro Tag verringert hat. Auch die Aggressivität der Insassen hat sich innerhalb der drogenfreien Zone stark reduziert. Von insgesamt 95 bis 99 Ordnungsstrafen pro Jahr entfallen nur drei auf die drogenfreie Zone. Es wurde ohne Zweifel eine entspannte Situation hinter den Gefängnismauern geschaffen. Aber ist wirklich alles so „eitel Wonne“, wie es nach außen hin scheint? Denn mit der drogenfreien Zone wurde auch ein Refugium geschaffen, in dem sich ein rechtskräftig verurteilter Verbrecher ein angenehmes Leben machen

kann. Der Vergleich mit einem Sanatorium drängt sich auf. Und der Schlüssel für dieses kleine „Gaunerparadies“ ist viel zu leicht zu bekommen. Denn man muß nicht süchtig sein, um in die drogenfreie Zone zu kommen. Es genügt die Erklärung, nicht mit Drogen in Kontakt kommen zu wollen. Da reicht



Die Zahl der Drogenabhängigen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen.

etwas Verstellung von seiten des Insassen, um Eintritt in die drogenfreie Zone zu erhalten. Weiters schafft man eine Art „Zweiklassengesellschaft“ im Vollzugswesen: Es gibt jene, die in die drogenfreie Zone kommen, und jene, für die kein Platz ist. Außerdem werden einige Punkte aus dem Konzept etwas lasch gehandhabt. So gibt es Lockerungen bei Ausgängen, und auch Insassen mit längeren Haftstrafen werden genommen. Und schließlich wird der Eindruck erweckt, daß, wenn in der drogenfreien Zone Drogen verboten sind, sie im restlichen Vollzugsbereich erlaubt seien.

Trotz aller Kritikpunkte wäre die drogenfreie Zone jedoch ein möglicher Weg aus dem Drogendilemma im Vollzugsbereich. Man müßte nur einige Dinge ändern oder den Realitäten anpassen. Anerkennung gebührt jedenfalls jenen Beamten, die versuchen, im Vollzugsbereich durch Engagement und Ideen etwas zu verändern. Denn letztlich sind es die „kleinen“ Justizwachebeamten, die Dinge bewegen und zum Besseren verändern - nicht jene „grauen Eminenzen“ in den Tintenburgen wie dem Justizministerium.

Friedrich Böhm



Erklärung für die drogenfreie Zone

Die ggst. Erklärung erläutert eine Reihe von Regeln und Richtlinien, welche mir zwecks Belegung einer drogenfreien Abteilung auferlegt werden.

- 1.) Ich erkläre meine ehrliche Absicht, keine Drogen, Alkohol oder sonstige bewußtseinsverändernde Substanzen zu mir zu nehmen.
- 2.) Zum Beweis meiner ehrlichen Absicht erkläre ich, mich jederzeit einem Harntest zu unterziehen. Weiters bin ich einverstanden, daß die Resultate der Harnanalyse dem DFZ-Team offengelegt werden.
- 3.) Sollte der Harntest ein positives Resultat erbringen, werde ich unverzüglich aus der drogenfreien Abteilung verlegt. Eine Strafanzeige wird in diesem Fall nicht erstattet.
- 4.) Falls ich Drogen, Alkohol oder sonstige bewußtseinsverändernde Stoffe in meinem Gewahrsam habe oder solche bei mir gefunden werden, werde ich nicht nur unverzüglich aus der Abteilung verlegt, es wird darüber hinaus auch Strafanzeige erstattet.
- 5.) Als freiwilliger Teilnehmer an der drogenfreien Abteilung kann ich mich jederzeit auf eine normale Abteilung zurückverlegen lassen.
- 6.) Eine Abteilung für alle motivierten Insassen als drogenfreies Umfeld wird nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt und in geeigneter Form geführt.

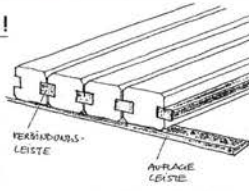
Ich habe die mir vorliegende Erklärung gelesen und verstanden und werde mich gemäß den darin angeführten Regeln verhalten.

Unterschrift des Strafgefangenen:

Westend
CAFE - PUB PUB - CAFE
The Original

GROSS-SIEGHARTS
BAHNHOFSTRASSE 30 ☎ 0 28 47 / 24 46

Wir bauen mit Holz!
DIE BIOLOG. LONGIN-VOLLHOLZDECKEN
Bruchstabilität 6x höher als gleichwertige Betondecke oder Ziegeldcke, verlegefreundlich
DACHKONSTRUKTIONEN DACHGESCHOSSAUSBAU WINTERGÄRTEN
Einfach anrufen – wir informieren Sie gerne



LONGIN
HOLZBAU WILLIBALD LONGIN G.M.B.H.
A-3843 DOBERSBERG • SIEDLUNGSGASSE 4
TEL: 02843/2243 • FAX: 02843/2243-20

Geyer & Geyer
Wirtschaftstreuhand
Ges.m.b.H.

1030 Wien, Rudolf von Alt-Platz 1
Telefon (0222) 717 27-0

2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 6
Telefon (02572) 27 77

DR. MED. GABY SMEKAL
FACHARZT FÜR GEBURTSHILFE U. FRAUENHEILKUNDE

Gegen Voranmeldung, alle Kassen

Ordinationszeiten:
Mo 13.00–18.00
Di u. Mi 9.00–15.00
Do 13.30–18.00

1100 Wien, Senefeldergasse 25
Telefon 604 35 24

Haider
Busunternehmen - Reisebüro - Mietwagen
Taxi - Krankentransporte

Josef Haider Busbetriebs Ges.m.b.H.
Vestenpoppen 35
3830 Waidhofen/Thaya
Telefon und Telefax 02842/53397

EINRICHTUNGSSTUDIO
Dittler GES.M.B.H.

STUDIO:
2514 TRAIISKIRCHEN, WIENER STRASSE 32
TELEFON & FAX: 02252/55 6 31

FILIALE:
2514 TRAIISKIRCHEN, JOSEF FERSCHNER STRASSE 19
TELEFON & FAX 02252/56027

DIAGNOSEHAUS
DR. WOLF-DIETRICH ERBEN
DR. MICHAEL-GEORG ROHRMOSER
DR. GERTRAUD LANGER

FACHÄRZTE FÜR RÖNTGENOLOGIE
1030 WIEN, KLIMSCHGASSE 16
TELEFON 713 80 18, FAX DW 10

KRAUS Ges.m.b.H.

2451 Hof/Lgb
Telefon 02168/2815

WIEN: St. Marx
Telefon 0222/798 96 31



Seminar für Personalvertreter:

Die unendliche Geschichte oder: Warum einfach, wenn es kompliziert auch geht?

Als die AUF-Justizwache ein Seminar für Personalvertreter abhielt, stellte ich, im Justizministerium, ausgestattet mit der notwendigen Vollmacht, den Antrag auf Sonderurlaub für sämtliche Teilnehmer für dieses Seminar. Eine übliche Vorgangsweise – die in diesem Fall nicht funktionierte.



Siegfried König

Sowohl bei der Gewerkschaft als auch bei anderen Ministerien, wo die AUF den gleichen Antrag vorlegte, gab es keine Probleme: Der Sonderurlaub für alle Seminar Teilnehmer wurde immer anstandslos bewilligt. Im Justizministerium allerdings scheinen die Uhren anders zu gehen.

Eine Woche vor Seminarbeginn wurde mitgeteilt, daß jeder Seminarteilnehmer beim zuständigen Leiter der jeweiligen Justizanstalt einen eigenen Antrag auf Sonderurlaub stellen müsse. Die Tatsache, daß sowohl bei der Gewerkschaft als auch im Innenministerium Sonderurlaube für solche Zwecke ohne Probleme

genehmigt werden, beeindruckte den leitenden Staatsanwalt Zemanek im Justizministerium nicht. Ergebnis: Alle Seminarteilnehmer stellten einen entsprechenden Antrag bei den Personalreferenten, nachdem ich jedem Leiter der Justizanstalten ein Seminarprogramm zukommen ließ.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Leitern der Justizanstalten für die Kooperation bedanken: Sie haben es ermöglicht, daß auch Personalvertreter der AUF an einer Schulung im PVG und im BDG teilnehmen konnten. Wenig hilfreich zeigte sich nur der Leiter der Justizanstalt Garsten, der den Teilneh-

mern keinen Sonderurlaub genehmigte, und ihnen damit die Teilnahme am Seminar verunmöglichte. Aus welchem Grund er diese Entscheidung traf, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber ist anzunehmen, daß es bei der Bewilligung von Sonderurlauben für Gewerkschaftseminare in Garsten weit weniger Probleme gibt.

sk.

NAUTILUS YACHTEN

Yachtschule • Yachtzubehör • Neu- und Gebrauchtboote

A-8010 Graz, Zinzendorfsgasse 8, Telefon +43 (316) 32 69 70, Telefax +43 (316) 32 63 73



BAYLINER®

ILVER

FORCE
Outboards

Mariah®

Spezial-Prospekt anfordern!



Internet: www.creativeint.com/nautilus e-mail: nautilus@creativeint.com

**HOPPE
MALT.**

PETER P. HOPPE MALEREI, ANSTRICH, TAPETEN,
TEPPICHE, 1150 WIEN, GEIBELGASSE 15 **893 67 60**

Mobil

SERVICE STATION

Für eine Super-Komfort-Wäsche
inkl. Vorreinigung „Kärcher“ gratis.

Wir freuen uns
auf Ihren
Besuch!

99,-

**Mobil SERVICE STATION
Marcus Groch**

Enzersdorfer Str. 7, 2345 Brunn/Gebirge
Tel. 02236 / 36616, Fax 02236 / 36617

REDL

BAHNHOFSTRASSE 49
3830 WAIDHOFEN/THAYA

EDV-BERATUNG
COMPUTER
ZUBEHÖR

PROGRAMMIERSTELLUNG
STANDARDPROGRAMME
BRANCHENLÖSUNGEN

Telefon: 02842/537 03-0
Telefax: 02842/537 03-4

**BERTHOLD-ANALYTISCHE
INSTRUMENTE**

Vertriebsgesellschaft m.b.H.

Ameisgasse 49-51
A-1140 WIEN / ÖSTERREICH

Telefon 01 / 914 22 51

**CAFE RESTAURANT
STROHMER**

Bernhard Strohmmer

A-3830 Waidhofen /Th.-NÖ
Heidenreichsteinerstraße 14
Telefon 02842/52123

Mittwoch Ruhetag

Sonn- und Feiertag ab 14 Uhr geschlossen

Täglich 2 Menüs zur Auswahl



*Romagrad Bad Pirawarth
Traber-Zucht und Rennstall*

R. und R. GRADSACK
A-2222 Bad Pirawarth, Fasangasse 22
Tel: (02574) 2354, Fax: (02574) 3335

Wir bieten interessante ein- und zweijährige
Jungtraber sowie startfähige Rennpferde zu
fairen Preisen an. Eventuell auch gut gezogene
Mutterstuten abzugeben oder zu pachten.

**Transportunternehmen
Wilfried Schöchtner**

Mostbach 9
3820 Raabs / Thaya

Telefon (02847) 24 71
Autotelefon (0663) 910 87 80



SICHERHEITSWACHE



Streit um Polizeiuniformen dauert an

Das Innenministerium hat vom Finanzministerium nun grünes Licht erhalten, mit der Ausschreibung der Uniformen für rund 30.000 Exekutivbeamte einen Generalunternehmer zu betrauen. Dabei sollen angeblich Kosten in Millionenhöhe gespart werden. Zudem könnten mehr als 100 Polizei- und Gendarmeriebeamte, die derzeit mit der Beschaffung beschäftigt sind, wieder im Exekutivdienst tätig werden.

Laut dem Innenministerium liegt bereits

ein Angebot eines nicht näher bezeichneten „Wirtschaftsvertreters“ vor, der sich, so heißt es, zutraue, das Gesamtpaket zu liefern. Die Mitglieder des Zentralausschusses im Massakuratorium, Horst Binder (AUF), Herbert Leisser (FSG) und Wolfgang Kastner (FCG), haben auch ein Alternativkonzept ausgearbeitet. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Konzept vom Innenministerium in Erwägung gezogen wird.

hb.

Familienzusammenführung bei der Polizei

Noch gut in Erinnerung ist die Schlagzeile einer Tageszeitung: „Polizist schlief am Steuer ein: Ein Frontaler, zwei Verletzte.“ Tatsächlich war ein Kollege der Bundespolizeidirektion Wien, der nach dem Nachtdienst in seinen steirischen Wohnort Leoben fahren wollte, am Steuer seines Autos eingeknickt. Sein Pkw prallte gegen ein anderes Fahrzeug, beide Lenker wurden schwer verletzt. Ein Indiz dafür, daß es höchste Zeit für eine Familienzusammenführung bei der Polizei ist.

Viele Kollegen, vor allem jene bei der Bundespolizeidirektion Wien, warten teilweise schon seit Jahren auf ihre Versetzung in eine ihrem Wohnort naheliegende Polizeidirektion oder zur Bundesgendarmerie. Da dies nicht geschieht, die Beamten aber trotzdem mehr Zeit bei ihrer Familie verbringen wollen, fahren sie auch nach einem Nachtdienst in übermüdetem Zustand nach Hause. Eine Fahrt, die sehr gefährlich werden kann... Da die Planstellungssituation bei der Sicherheitswache in bezug auf Versetzungen nicht eben gut aussieht, konnten in den letzten Jahren nur noch vereinzelt Versetzungen durchgeführt werden. Mit dem Ausbau der Grenzgendarmarie hat

sich nun aber eine neue, möglicherweise aussichtsreiche Situation ergeben. 1997 sollen zwischen 90 und 100 Sicherheitswachebeamte zur Grenzgendarmarie versetzt werden. Die ersten Versetzungen von rund 30 Beamten sollen am 1. April erfolgen, weitere Versetzungen könnten dann im Sommer und im Herbst 1997 folgen. Der Zentralausschuß der Sicherheitswache spricht sich für diese Versetzungen aus, allerdings gegen eine Versetzung mit Planstellen, wie man es gerücheweise aus dem Innenministerium vernahmen konnte.

Horst Binder



**Unter
uns
gesagt**

Es lebe der Sport...

Dienstsport ist für Exekutivbeamte, die im Außendienst tätig sind, unerlässlich. Natürlich ist Dienstsport allein für die körperliche Ertüchtigung zu wenig, weshalb viele Kolleginnen und Kollegen auch privat Sport betreiben. Auch der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Michael Sika, sprach von einem Mindestmaß an körperlicher Fitneß, das von jedem Beamten im Außendienst erwartet werde. Eine Studie über den Gesundheitszustand der Exekutivbeamten allerdings hat diesem nicht gerade das beste Zeugnis ausgestellt. Auch aus diesem Grund wurde vom Innenminister der sogenannte „Sporterlaß“ verfügt.

Bei einigen Behörden allerdings nimmt man es mit dem Dienstsport nicht so genau. Oft beruft sich der Dienstgeber auf Einsparungen im Zuge des Sparpakets, um den Sporterlaß zu umgehen. Freilich kann Dienstsport nicht immer während der Dienstzeit durchgeführt werden. Jedoch ist vorgesehen, daß Dienstsport, wenn er in der Freizeit ausgeübt wird, mittels Freizeitausgleich abzugelten ist.

Es wäre notwendig, daß jeder Exekutivbeamte im Außendienst sich körperlich zumindest so weit fit hält, daß er den an ihn gestellten Aufgaben gerecht werden kann – schließlich geht es dabei auch um seinen eigenen Schutz. Dies läge sowohl im Interesse des Innenministeriums, als auch der Personalvertretung.

Dies sei jenen Herren ins Stammbuch geschrieben, die zwar selbst nie in die Situation kommen, Außendienst leisten zu müssen, aber aufgrund ihrer Aufgabenstellung auch das Wohl ihrer Beamten im Auge haben sollten. Sparen ja – aber nicht bei der Sicherheit der Exekutivbeamten.

Horst Binder

Keine „Sprengstoffhunde“?

Aus sachlich nicht erklärbaren Gründen lehnt das Innenministerium die Ausbildung von sogenannten „Sprengstoffhunden“, also Polizeihunden, die Sprengstoffe aufspüren können, ab.

Wolfgang G., ein Grazer Kollege der Hundestaffel, beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit damit, seinen Hund zum Aufspüren von Sprengstoffen auszu-

Polizei: Sprengstoff für Diensthunde weiter tabu?

Ein Grazer übt in seiner Freizeit, das Innenministerium hegt Zweifel.

Am 21. Dezember wurde der Fall der „Sprengstoffhunde“ auch in der „Kleinen Zeitung Graz“ erwähnt. Ein Leserbrief folgte prompt.

Hund bei der falschen Partei

(„Sprengstoff für Diensthunde weiter tabu?“, 21. 12.)

Da ich selbst bei einer Demonstration der Sprengstoffsuche des genannten Teams anwesend war, kann ich die außerordentlichen Fähigkeiten des Diensthundeführers mit seinem Diensthund nur bestätigen.

Diesen Vorteil hat der Sprecher des Innenministeriums, Hauptmann Rudolf Gollia, nicht. Denn ohne dem Team eine Chance zur Vorführung zu geben, wurde der Antrag des Diensthundeführers bereits von der Grazer Behörde abgelehnt. Offensichtlich läugelt er mit der falschen Partei... Revlasp Ehrenfried Dangl
Personalvertreter der AUF

bilden. Die Erfolge können sich sehen lassen: Binnen kürzester Zeit konnte Wolfgang G. erstaunliche Ergebnisse auf die-

sem Gebiet aufweisen, weshalb er sogar ein Video über die Arbeit mit seinem Hund drehte.

In seiner Freizeit pflegte der Beamte auch Kontakte mit ausländischen Polizeibehörden, wo seit Jahren Polizeihunde als Sprengstoffhunde ausgebildet werden. Vor kurzem etwa konnte ein Hund in Ungarn fünf Kilogramm Plastiksprengstoff an der Grenze aufspüren. Im Bereich des österreichischen Innenministeriums steht jedoch kein einziger Sprengstoffhund zur Verfügung. Dabei wäre es für jene Beamten, die tagtäglich mit sprengstoffverdächtigen Gegenständen zu tun haben, oder auch bei der Durchsuchung von Gebäuden sinnvoll, einen ausgebildeten Sprengstoffhund an der Seite zu haben.

Der Schutz des Lebens eines Exekutivbeamten sollte nicht an der prekären budgetären Situation der Republik Österreich scheitern. Vielleicht, so bleibt zu hoffen, findet im Innenministerium bald ein Umdenken statt, bevor wieder ein Kollege zu Schaden kommt. hb.

XXV. Bundesskimeisterschaften der Exekutive Österreichs 1997: Ein großer Erfolg...

Vom 20. bis 24. Jänner fanden in St. Johann in Tirol die XXV. Bundesskimeisterschaften statt. Die Ausrichtung der Veranstaltung oblag diesmal der Bundespolizeidirektion Innsbruck. Von den Exekutivsportlern aus dem Bereich der Polizei, Gendarmerie, Zollwache und des Bundesheeres wurden großartige Leistungen vollbracht. Und ganz besonders erfreulich war es, daß die Meisterschaften auch unfallfrei verliefen.

Ein besonderes Lob geht an Hauptmann Reinhard Moser und seinen Organisationsstab: Ihnen ist es zu verdanken, daß diese Exekutivmeister-

schaften vor vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten abliefen. Die AUF, die sich immer wieder für den Leistungssport bei der Exekutive einsetzt, war durch Kletus Schranz von der Bundesgendarmerie und Horst Binder von der Sicherheitswache vertreten. Aller Personalvertreter waren natürlich auf ihre Korpsangehörigen stolz, wobei neben den Siegern allen teilnehmenden Exekutivsportlern Respekt gebührt. Ein Grund mehr, sich schon jetzt auf die XXVI. Exekutivmeisterschaften zu freuen, die 1999 in Schladming stattfinden werden. hb.

kurz notiert

Blaulichtsteuer: Eine Neuerung, mit der das Image der Exekutive in keiner Weise gefördert wurde, war die sogenannte Blaulichtsteuer. Durch diese Maßnahme sahen sich Kollegen und Kolleginnen nicht selten mit dem Vorwurf des Raubritterturns konfrontiert. Nun stellte Innenminister Karl Schlögl in Aussicht, daß die Blaulichtsteuer in Zukunft durch die Versicherungen eingehoben werden könnte.

Pragmatisierungs-Rekord: Die Zahl der Pragmatisierungen stieg im Jahr 1996 von rund 1.700 auf über 2.000 an. Damit wurde wieder der Stand aus dem Jahr 1994 erreicht.

Schußwaffengebrauch: Nach einer Statistik des Innenministeriums kam es 1995 österreichweit 152 mal zum Schußwaffengebrauch von Exekutivbeamten. Dabei wurde ein Täter erschossen, sechs Zivilpersonen wurden schwer, acht leicht verletzt. Ein Exekutivbeamter wurde in Ausübung seines Dienstes erschossen, 82 Beamte wurden schwer verletzt. Das Jahr 1993 war der traurige Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen Exekutivbeamten und mutmaßlichen Tätern: 182 mal griffen Exekutivbeamte zur Dienstwaffe. Fünf Exekutivbeamte und drei Zivilpersonen wurden getötet, 82 Beamte und vier Täter erlitten schwere Verletzungen.

Dienstausweis-Etuis: Den Anträgen der AUF betreffend die Ausgabe von Lederetuis für neue Dienstausweise und die Bereitstellung des Mehrzweckmessers „Leatherman“ wurde vom Innenministerium entsprochen. Die Ausgabe wird in Kürze erfolgen. Auch ordnete Gruppenleiter Buxbaum die Ausgabe von Pump Guns an die WEGA und MEKs an. Positiv abgeschlossen wurden im Februar auch die zähen Verhandlungen zwischen dem Zentralausschuß der Sicherheitswache und dem Innenministerium über den neuen MEK-Erlaß, der bald an die Polizeidirektionen versandt wird. In diesem Erlaß werden die Personalstände, der Leistungstest und die Ausrüstung bundeseinheitlich geregelt.

Der Retter aus der Luft

Öffentliche Einrichtungen schätzt man meist erst dann, wenn man sie selbst benötigt.

Ende Jänner hatte ich einen Skiunfall auf der Gerlitze in Kärnten und mußte mit argen Schmerzen auf den Rettungshubschrauber des Innenministeriums warten. Was allerdings bei diesem Einsatz vom Piloten Schausberger von der Flugeinsatzstelle Klagenfurt an fliegerischem Können gezeigt wurde, war nicht nur bemerkenswert, sondern bereits außerge-

wöhnlich: An einer Stelle, wo man die Landung eines Hubschraubers kaum für möglich gehalten hätte, gelang es ihm, sein Fluggerät ohne Probleme „einzuparken“.

Auch die Leistungen des Flugarztes und des Sanitäters waren die beste Werbung für die Flugrettung. Betrü-



Retter aus der Luft: Auch der Autor dieser Zeilen benötigte schon einen Rettungshubschrauber.

allerdings ist es, daß man nun für die Bergung aus der Luft bezahlen muß: Die Bergung eines Unfallopfers mit dem Hubschrauber schlägt sich pro Einsatz mit rund 20.000 Schilling zu Buche. Zwar gibt es die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, mit der die Flugrettungskosten gedeckt sind, doch

was, wenn eine solche Versicherung nicht abgeschlossen ist? Ausdrücklich muß jedoch festgehalten werden, daß der Anforderer eines Rettungshubschraubers keine Kostenhaftung trägt.

Ein Lichtblick ist allerdings in Aussicht: Die Sozialversicherungsanstalten, der ÖAMTC und das Innenministerium werden über die Kostenfrage verhandeln. Einem Verletzten Schmerzen zu ersparen oder ihm auch das Leben zu retten sollte schließlich nicht am Geld scheitern. Nochmals jedenfalls ein herzliches Dankeschön den Flugrettern der Einsatzstelle Klagenfurt.

Horst Binder

Die AUF bei einer Sitzung der Villacher Faschingsgilde



Im Jänner 1997 nahmen Personalvertreter und Funktionäre der AUF aus ganz Österreich an einer Sitzung der Villacher Faschingsgilde teil. Die über 100 Teilnehmer waren von der Darbietung der Faschingsgilde begeistert. Da die Veranstaltung ein so großer Erfolg war, plant die AUF auch für 1998 die Teilnahme an einer Sitzung. Die Möglichkeit von Kartenbestellungen besteht ab sofort im AUF-Zentralschulungsbüro, Tel.: 01/53 126-4770. hb.



**MERKUR-
TRANS**

(01) 216 62 62

**FUNK
BOTENDIENSTE
KLEINTRASPORTE**

**DAS TRANSPORTSCHECKBUCH
DER BOTENDIENST**

WIR BRINGEN, WAS SIE TÄGLICH BRAUCHEN



**STUDIO FÜR
KOSMETISCHE CHIRURGIE
DR. KURT FIEDLER**

Ultraschall-Fettabsaugung,
PhotoDerm-Therapie, Faltenunterspritzung,
dauerhafte Enthaarung,
Behandlung von Besenreisern,
geplatzten Äderchen, Blutschwämmen
und Altersflecken

2500 Baden, Roseggerstraße 16
Telefon & Fax 02252/453 93

*Ordinationszeiten
nur gegen Vereinbarung*

HUBERWERKZEUG

A-1050 Wien, Schönbrunner Straße 61, Telefon 54 602 • Telefax 54 54 210

A-4020 Linz, Lenaustraße 25, Telefon 65 74 41 • Telefax 66 51 91

STEIRISCHE TRADITION
Nach alten Original-Rezepten



Das Krainer-Spezialitäten-Sortiment
„Steirische Tradition“
umfaßt unter anderem:
Steirische Hauswürstel, Südsteirischen
Bauernschinken, luftgetrockneten Karreespeck,
Osso Collo und NEU den Wanderjoschi.

F. KRAINER
FLEISCH- UND WURSTWAREN GES.M.B.H.

8435 Wagna bei Leibnitz/Stmk.
Tel. 03452/82190-0 oder 82328

GENDARMERIE

„Wir brauchen keine Zöllner!“

Der EU-Beitritt und die bevorstehende Erfüllung des Schengener Abkommens haben bewirkt, daß die Zollwache ihren Aufgabenbereich weitgehend verloren und die Gendarmerie zusätzliche Aufgaben erhalten hat. Es lag daher nahe, Teile der Wachkörper zusammenzuführen. Aus dieser Situation heraus ist es zwischen den beiden Wachkörpern zu Spannungen gekommen.

Die Sache läßt sich auf eine einfache Formel bringen: Die Gendarmerie will die Zollwachebeamten nicht, und die Zollwachebeamten wollen die Gendarmeriebeamten nicht. Wobei beide Ansichten nicht ganz unverständlich sind: Bei der Gendarmerie befürchtet man, daß durch optierende Zollwachebeamte bewertete und hoch bewertete Planstellen für die eigenen Beamten verloren gehen. Bei der Zollwache kommt zu den Aussichten auf bevorstehende Strapazen, wie etwa ein weiterer Weg zum Arbeitsplatz als bisher, die Befürchtung, daß man sich hinter der Gendarmerie anstellen wird müssen.

Das Klima zwischen den beiden Wachkörpern ist also gestört – gegenseitige Beschimpfungen führen jedoch zu keinem Ergebnis. Schließlich muß man bedenken, daß die Beamten an der Basis an der Situation am allerwenigsten schuld sind. Eines allerdings hat sich wohl als gewiß herausgestellt: daß der Unmut von jenen höchsten Funktionäre aus der Zollwache bewußt geschürt wurde, die um ihre Stellung fürchten. Dies ging sogar so weit, daß man den Kollegen der Zollwache mit sofortiger Versetzung vom Westen in den Osten oder Norden drohte, falls sie zu sehr mit der Gendarmerie liebäugeln sollten.

Die AUF-Personalvertreter in der Gendarmerie haben dazu schon seit langer Zeit einen eindeutigen Standpunkt: Zwar hat die Gendarmerie nicht nach Zollwachebeamten gerufen, aber es ist selbstverständlich, daß die Kollegen der Zollwache, wenn sie aus ihrem Wachkörper ausgeschieden sind und die Ergänzungsausbildung bei der Gendarmerie absolviert haben, als Gendarmen mit allen Rechten und Pflichten anzusehen sind.

Die Angst vieler Zollwachebeamten, sich bei der Gendarmerie hinten anstellen zu müssen, ist, soweit es die AUF-Personalvertreter betrifft, völlig unbegründet. Maßgeblich für die Beurteilung ist die gesetzliche Vorgabe, daß jeder Beamte her-

anzuziehen ist, der für die zu besetzende Planstelle die beste Eignung aufweist. Wie lange ein ehemaliger Zöllner bei der Gendarmerie sein muß, um so geeignet zu sein wie ein Gendarm, hängt von der zu besetzenden Planstelle ab.

So wird es etwa bei der Besetzung einer Planstelle im Grenzdienst kaum von Bedeutung sein, wie lange ein Zöllner bereits Gendarm ist. In diesem Fall wäre sogar bei sonst gleichen Voraussetzungen dem Zöllner aufgrund seiner Erfahrung der Vorzug zu geben. Anders ist es bei der Besetzung der Planstelle eines Postenkommandanten. Hier wird die Eignung nicht nur vom fachlichen Wissen, sondern auch von der Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der internen Zusammenhänge zu beurteilen sein – eine mehrjährige Praxis sollte hier Voraussetzung sein.

Eine zeitliche Festlegung, was als „mehrjährig“ anzusehen ist, hängt wiederum von anderen Umständen ab. So wird ein erfahrener Zollwachedienstführender nicht so lang wie etwa ein relativ junger Dienstführender der Zollwache brauchen. Jedenfalls wollte man bei der Bestellung des Gruppenleiters 1 in der Steiermark weit über das Ziel hinauschießen. Nicht nur der Umstand, daß man beabsichtigt, einen 58jährigen Oberst der Zollwache in diese Position zu hieven, sondern vielmehr die Tatsache, daß der Oberst erst zwei Jahre bei der Gendarmerie ist, bewegt die Gemüter, insbesondere, da es an geeigneteren Bewerbern nicht mangelt.

Das gibt Anlaß zur Befürchtung, daß dies ein erster Schritt in Richtung Öffnung der obersten Gendarmerietage für Korpsfremde oder Juristen bedeutet. Eine Befürchtung, die nicht von der Hand zu weisen ist, sollte dieses Beispiel Schule machen. Dies kann auch nicht im Interesse der Zöllner liegen.

Josef Wagenthaler



**Unter
uns
gesagt**

Weg mit den Beamten?

Stellt man in der Öffentlichkeit die Frage: „Sparen – aber wo?“, kommt als Antwort meist lapidar: „Bei den Beamten.“ Als Begründung heißt es dann, die Staatsdiener hätten sich im Laufe der Jahre nicht nur zahlreiche sogenannte Privilegien, wie die Pragmatisierung, hohe Pensionsbezüge oder frühes Pensionsantrittsalter angeeignet, sondern zudem Praktiken wie irrgartenartige Behördenstrukturen, lange Entscheidungszeiträume oder eine unüberschaubare Formularwirtschaft entwickelt, die dem Staatsbürger das ungute Gefühl vermitteln, er sei ein Bittsteller.

Ohne auf diese oft gehörten Beschwerden näher einzugehen und anscheinend ohne überhaupt nachzudenken, hat man nun das Sparpaket für Beamte geschnürt. In altbewährter Manier wurden Einsparungsziele, Einsparungsquoten und Kürzungen im Gießkastenprinzip angeordnet, an den Grundstrukturen aber wurde nichts verändert. Nur lapidar wird den Fragen nachgegangen, welche Bereiche wichtig sind und mehr Personal bräuchten, in welchen Bereichen durch Vereinfachung von Arbeitsabläufen und Modernisierung Personal eingespart werden könnte oder ob es notwendig ist, daß ein arbeitender Beamter von einem weiteren Beamten verdrängt werden muß.

Wohin dieses „Aneinander-vorbei-Reformieren“ führt, liegt klar auf der Hand. Jene, die an der Front stehen und ihrer Arbeit ordentlich nachkommen, werden immer verbitterter und sind oft nahe daran, den Laden entweder einfach laufen zu lassen, oder das Handtuch ganz zu werfen. Jene, die uns verwalten, suchen hingegen verbissen weiter nach einer Existenzberechtigung, die sie oft nur in weiterer Bürokratisierung finden.

Auf der Strecke bleibt der Staatsbürger. Und da ist es dann kein Wunder, wenn er verlangt: „weg mit den Beamten!“

Josef Wagenthaler

Gasthaus : „Margarete“

Gastwirtin: MARGARETE SCHWARZ

1100 Wien, Kudlichgasse 19
Telefon 602 02 65

Gasthaus Puster

Madereck, Seehöhe 1000 m

8600 Oberaich, Urgental 12, Tel.: 0 38 62 / 53 786



Hausgemachte Mehlspeisen • Gute steirische Hausmannskost

Industrieböden
Estrich

JOSEF MODER

8410 Wildon, Wurzing 74
Telefon: 03182/33 32
Mobil-Tele.: 0663/91 32 834

KURT ZEIN

Werkstatt für handgedruckte Original-Grafik

A-1120 Wien, Albrechtsberggasse 15

„Geheimtip“

Buschenschank Lenzbauer

8422 St. Nikolai/Dr., Pessaberg 36

Tel: 03184/2426

Öffnungszeiten: Do - So und auch Feiertags 14 bis 23 Uhr
Busse werden „jederzeit“ gerne angenommen!

Eigenbauweine, vorzügliche Jause, Kinderspielplatz



Bauschlosserei

Stalleinrichtungen

PETER REINISCH

Petersdorf 41 8423 St. Veit a.V.
Tel.: 0 34 72 / 82 06 Fax: 0 34 72 / 82 064

ELEKTRO - SOBOTKA

BEH. KONZ. ELEKTROTECHNIKER
PLANUNG, BAUÜBERWACHUNG, AUSFÜHRUNG
ALARMANLAGEN

SAUTERGASSE 3
1170 WIEN

TEL. 485 63 98
FAX 485 33 42/22



Blechverarbeitung - Stahlbau
Schmiede - Schlosserei

Siegfried PUCHER

A-8422 St. Nikolai/Dr., Leitersdorf 38
Tel.: 03184/21 31
Fax 03184/32 36



Dkfm. Helmut Ritter

Steuerberater
Wirtschaftstreuhänder

Kanzlei: 1140 Wien, Hauptstraße 108
Tel.: 979 35 19 Fax 979 35 19-90 oder 91

GENDARMERIE



Einführung der EDV: Ein Jahrhundertflop?

Seit mehr als fünf Jahren wird in der Gendarmerie versucht, die EDV einzuführen. Nun ist es an der Zeit, einzugestehen, daß dieser Einführungsversuch ein Flop ist.

Ein Flop nicht deshalb, weil das Einführungssystem bereits durch ein neues System ersetzt wird – dies ist im schnellleibigen EDV-Zeitalter als durchaus normal anzusehen. Vielmehr funktionierte das Einführungssystem nie richtig und verursachte exorbitante Kosten. Gelernt scheint man aus diesen negativen Erfahrungen nichts zu haben.

Auf das falsche Pferd gesetzt

Schon bei den ersten Diskussionen um die Einführung des EDV-Systems gab es in der Kollegenschaft Kritik, die von der zu komplizierten Handhabung, zu langen Wartezeiten, mangelnder Gestaltungsfreiheit bis hin zu den fehlenden Formularensammlungen verbunden mit Verknüpfungsmöglichkeiten von Daten reichte. Diese Kritik war berechtigt, gab es doch bereits damals auf dem Markt Standardprogramme und Systeme, die nur einen Bruchteil kosteten.

Die hauptsächlich vorgebrachten Gegenargumente betrafen den Sicherheitsstandard und die Vernetzungsmöglichkeiten. Ersteres ist ein Softwareproblem, das schon damals durch einen Zugriffscode lösbar gewesen wäre, letzteres konnte bis heute nicht verwirklicht werden (abgesehen von den EKIS-Anfragemöglichkeiten, die allerdings schon damals im Fernschreibweg möglich waren).

Beschämende Anwendungsmöglichkeiten

Abgesehen von den EKIS-Anfragemöglichkeiten aber ist eine Kommunikation mit anderen Standorten, etwa von Gendarmerieposten zu Gendarmerieposten, nicht verwirklicht worden. Die Erfassung von Daten (Aktenverwaltung, Organmandatsabrechnung usw.) ist kompliziert, zeitaufwendig und noch immer im Erprobungsstadium, ein Datenfluß (Datenverknüpfung) ist noch immer nicht möglich, und die Formularensammlung beschränkt sich auf das bloße Vorhanden-



Seit Jahren wird versucht, in der Gendarmerie die EDV einzuführen. Bisher blieben alle Bemühungen erfolglos.

sein ohne Rechnungsfunktionen und Verknüpfungsmöglichkeiten. Alles in allem arbeiten die Gendarmen auf einer etwas moderneren elektrischen Schreibmaschine, die nur um einiges teurer war als herkömmliche Modelle.

Stümperhafter Umstieg

Schlimmer als die Tatsache, daß mit der versuchten Einführung der EDV bei der Gendarmerie ein Flop gelandet wurde, ist es aber, daß niemand daraus etwas gelernt zu haben scheint. Zwar macht es den Eindruck, als wäre man mit dem neuen System (Windows-NT) auf dem richtigen Weg, doch beginnt man mit der Ausstattung auf jenen Dienststellen, die EDV-mäßig noch nicht erfaßt waren. Steckt dahinter gar die Absicht, sich mit Beamten, die leidvolle Erfahrungen mit dem ersten System haben, lieber nicht auseinanderzusetzen zu wollen, oder handelt es sich lediglich um eine Verschleierungstaktik?

EDV: Das gemachte Nest im „Hochsicherheitstrakt“?

Betrachtet man das Umfeld um die Einführung der EDV in der Gendarmerie, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich hier einige wenige ein eigenes Nest schaffen wollten. Schon beim Betreten des „Hochsicherheitstraktes“ in den Räumlichkeiten der Landesgendarmeriekommandos, das nur nach

Anläuten und der Anmeldung über die Gegensprechanlage möglich ist, versinkt man förmlich in Ehrfurcht: Denn schon auf den ersten Blick wird klar, daß die vermutlich sündteuren Anlagen im Dauerjournaldienst Tag und Nacht bewacht werden müssen. Wobei der Beamte nicht nur für die Bewachung da ist, sondern auch zur Nachtzeit den am Bildschirm arbeitenden Beamten für Anfragen zur Verfügung steht.

Daß es aufgrund des neuen Dienstsystems seit 1993 kaum mehr durchgehend besetzte Dienststellen gibt, liegt ja wohl nicht im Einflußbereich der EDV-Abteilung.

EDV im Mutterhaus

Der Ruf nach „mehr Gendarmen auf die Straße“ bringt mit sich, daß in den Landesgendarmeriekommandos kaum mehr abgehende Bedienstete ersetzt werden. Dies führt dazu, daß in manchen Abteilungen der Arbeitsanfall kaum mehr zu bewältigen ist. Eine EDV-mäßige Abwicklung, etwa in den Bereichen Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung oder Lagerverwaltung, würde dort eine enor-



„Bitte warten“ heißt es noch immer für eine funktionierende EDV.

me Entlastung bringen, und auf längere Sicht Beamte für den Außendienst freimachen, wo diese dringend benötigt werden.

Das Engagement, die Ausdauer und das Wissen der am EDV-Projekt maßgeblich Beteiligten soll hier auf keinen Fall geschmälert werden. Trotzdem: Vielleicht wäre es doch vernünftiger, wenn sich unsere Kollegen der EDV auf beratende Aufgaben beschränken, und die Ausstattung und Organisation Professionalisten überlassen.

Josef Wagenthaler

Bernhard Höbinger

Kaufhaus - Gasthaus - Trafik

3830 Puch 6, N.Ö., bei Waidhofen/Thaya
Telefon 0 28 42 / 53 613



Gasthaus
Silvia Altrichter
Bahnhofstraße 25

3830 Waidhofen/Thaya • Telefon 0 28 42 / 525 32

FUTTER UND GEFLÜGELHANDEL

MONIKA DIGLAS

3830 Waidhofen/Th. • Bahnhofstrasse 50
Telefon 0 28 42 / 52 276

Willibald Schneider

Stadtbeisl **Getränkhandel**
Raabser Straße 1 Raabser Straße 77
A-3812 Gr. Siegharts A-3812 Gr. Siegharts

Tel. 0 28 47 / 24 93
Tel. 0 664 / 20 09 269
Fax 0 28 47 / 35 32

GABRIELE BAUER

Getränkhandel u. Liköre

3822 Karlstein • Goschenreith 16
Tel. u. Fax: 0 28 44 / 315

Fa. Hager

Deichgräberei
Sand- und Schotterhandlung
Planierung und Abbruch
Minibagger und Sprengarbeiten

3852 Gastern • Garolden 20
Telefon 0 28 64 / 29 48
Handy 0663 / 92 13 932



ALUSUISSE
LM - Fenster Fassaden
TROCAL®
Kunststoff-Fenster
A. Hauer

3830 Waidhofen/Thaya • Wiener Str. 86 • Tel.: 0 28 42 / 52 4 81

CAPT'N COOK

CAFÉ-IMBISS

H. MACHO

3830 Waidhofen/Th.
VITISERSTRASSE 9 • TEL. 0 28 42 / 28 28

Gerhard Theurer

Fleischhauer u. Gastwirt

3822 Karlstein, Münchreith 3
Tel. 0 28 44 / 217 Fax 0 28 44 / 75 75

Margarete Trefanitz

Gasthaus

3842 Thaya • Hauptstraße 5
Telefon 0 28 42 / 52 661

GENDARMERIE

Massa-(MiB)Wirtschaft

Vor einigen Jahren, in der Ära Löschnak, wurde die Modernisierung beim Massafonds eingeleitet. Seither hat sich nicht mehr viel getan, es scheint, als sei die Umstellungsphase im Anfangsstadium stecken geblieben. Sicherlich waren auch die beiden letzten, strengen Winter wesentlich dafür verantwortlich, daß der Unmut in der Kollegenschaft immer größer wird. Unzufrieden ist man in der Gendarmerie mit dem unzureichenden Kälteschutz, der Unzweckmäßigkeit und dem äußerst komplizierten und zeitaufwendigen Bestellverfahren (Eingabe-/Auslieferungszeitpunkt).

Bunt zusammengewürfeltes Sortiment

Erst wenn mehrere Beamte gleichzeitig in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten, wird bewußt, wie viele Grautöne es bei einem einzelnen Uniformstück gibt. Ebenso sind die Modellunterschiede beim Schuhwerk faszinierend. Diese Aufzählung ließe sich vermutlich bei genauerer Betrachtung erweitern. Auch wenn die Begründung, es könne von Stoffballen zu Stoffballen geringfügige Farbumterschiede geben, einleuchtend ist, dürfte tatsächlich eher der Wechsel von einem zum anderen Hersteller schuld daran sein.

Unzureichender Schutz

Unter geradezu unmenschlichen Zuständen müssen jene Beamten leiden, die gezwungen sind, ihren Dienst im Freien zu verrichten, wie etwa bei Grenzkontrollstellen oder beim Verkehrs- bzw. Patrouillendienst. Unzureichende Kopfbedeckung ohne Ohrenschutz, ungeeignete Handschuhe und Schuhwerk, das nur mit Kälteeinlagen erträglich ist, Beinkleidung, die nicht einmal mit privat angekaufter Angoraunterhose Schutz vor der Kälte bietet oder Anoraks, unter denen drei Pullover getragen werden müssen, ma-

chen die Arbeit zur Tortur. Im Gegensatz dazu schwitzt man im Sommer wie in einer Sauna, beim Ausziehen ist man so mit elektrischer Energie geladen, daß einem buchstäblich die Haare zu Berge stehen, und bei Einsteigen ins Auto muß man aufgrund der statischen Aufladung durch den hohen Kunstfasergehalt der Kleidung Angst vor einem Stromschlag haben. Und das in Zeiten, in denen Goretex, Sympatex und andere atmungsaktive, wasserabweisende und leichte Materialien hoch im Kurs stehen und überall erhältlich sind.

Unzweckmäßige Kleidung

Die Zweckmäßigkeit einer Uniform ist von zwei wesentlichen Faktoren abhängig: einerseits vom Tragekomfort, andererseits von der Möglichkeit, die erforderlichen Utensilien verstauen zu können. Wesentliche Kriterien für einen hohen Tragekomfort sind leichte und kombinierbare Kleidungsstücke. So gibt es etwa beim Bundesheer eine giletähnliche, leichte Jacke aus einem filzartigen und atmungsaktiven Stoff, die jeden Pullover ersetzt. In die Kleidung eingearbeitete Stauräume und Taschen gewährleisten die erforderliche Bewegungsfreiheit.



Massa - bunt gemischt



In den Uniformen zu verstauen

Kritik des Rechnungshofes

In einem jüngst veröffentlichten Rechnungshofbericht wird kritisiert, daß jeder der vier Wachkörper einen eigenen Massafonds unterhält. Tatsächlich handelt es sich dabei um eine wirtschaftliche Perversität, vor allem in Zeiten des Sparpaketes. Jeder Wachkörper läßt sich eigene Entwürfe ausarbeiten, legt für sich eine eigene Zweckmäßigkeit fest, erprobt seine Produkte und organisiert die Beschaffung und Auslieferung. Die Befürchtung, daß die Zusammenlegung der Massafonds nur der erste Schritt zur Zusammenlegung der Wachkörper sei, ist dabei unbegründet. Lieferanten haben einhellig bestätigt, daß es keinen Einfluß auf die Kosten der Produkte hat, ob eine Teillieferung grün, grau oder schwarz ausgeführt wird. Entscheidend ist vielmehr die Qualität des Stoffes und die Fassung. Und ein Modell kommt billiger als vier verschiedene. Ebenso unberechtigt ist der Einwand, daß jedes Produkt ausgiebig erprobt werden müsse, da die Kleidungsstücke bereits in anderen Bereichen in Verwendung sind und sich dort bewähren. Angesichts der derzeitigen Praxis bei der Bestellung und Auslieferung (wobei die Lieferzeit bis zu einem Jahr betragen kann) kann eine Vereinheitlichung des Vertriebes in welcher Form auch immer für die Gendarmerie kaum ein Nachteil sein.

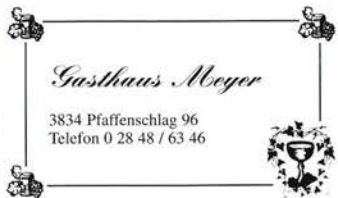
Zu teuer - daher abgelehnt?

Die Kostenfrage als Begründung für die Ablehnung eines Produktes ist ebenfalls kein taugliches Argument. Schon allein deshalb, weil das Produkt ohnehin vom Beamten aus der Massapauschale bezahlt werden muß. Darüber hinaus drängt sich auch die Frage auf, ob ein qualitativ höherwertiges Produkt nicht automatisch auch eine längere Lebens- und damit Tragedauer mit sich bringt.

jw.



3830 Waidhofen/Thaya 3910 Zwettl/NÖ.
Niederleuthnerstraße 13 Hauptplatz 5
Tel. 0 28 42 / 52 269 Tel. 0 28 22 / 52 488



„Wirklich
gemütlich
ist es dort,
wo man
sich wie zu
Hause
fühlt!“

3834 Pfaffenschlag 96
Telefon 0 28 48 / 63 46



Meisterbetrieb

A. PANY

UHREN SCHMUCK
3830 Waidhofen an der Thaya
Böhmische Gasse 6, Telefon 0 28 42 / 53 442

Friedrich und Christine Sainitzer

Waldviertler Brot- u. Gebäckspezialitäten
Schanigarten und Gästebetten

3823 WEIKERTSCHLAG 21 • Tel. 0 28 45 / 219 • Fax 654

Franz Luch Ges.m.b.H.
Transporte

3828 Neu-Riegers 32
Tel. 0 28 45 / 432 • Fax 0 28 45 / 610

MEISTER BETRIEB LANDMASCHINEN-SCHMIEDE



HAUER

3834 PFAFFENSCHLAG

☎ 0 28 48 / 62 04

CAFÉ-KONFITOREI-EISSALON Walter Schützner

3830 Waidhofen A. D. Thaya
Böhmische Gasse 24 – Tel. 0 28 42 / 52 6 20

Erich Brinnich

Baggerarbeiten

3830 Hollenbach Nr. 4
Telefon: 0 28 42 / 54 953 • 0663 / 911 43 45

GASTHOF
GROSSER SPEISE- UND
UNTERHALTUNGSSAAL



VORZÜGLICHE KÜCHE

GASTHOF ZUR POST

FRANZ SAFER, 3843 Dobersberg, Tel.: 0 28 43 / 23 34

WIR SIND STETS BEMÜHT, SIE BESTENS ZU BEWIRTSCHAFTEN
UND ZU BEDIENTEN!

MODEZENTRUM KRAMLER

Wir heben uns ab in Sachen Mode
3830 Waidhofen 3860 Heidenreichstein
Hauptplatz 26 Stadtplatz 11

... immer in
IHRER Nähe!

AKTUELLES

Von Einem, der gegangen wurde

Seit Anfang des Jahres haben wir wieder einmal einen neuen Innenminister.

Unter dem Motto „Neue Besen kehren gut“ wird versucht, wieder einen neuen Anfang zu machen. Bedenkt man, daß der ehemalige Beamtenstaatssekretär Karl Schlögl dafür verantwortlich ist, daß uns seit einigen Jahren keine Lohnerhöhungen zugesprochen wurden, so sind die Aussichten nicht gerade die besten – auf der anderen Seite gibt Schlögl's Antrittsinterview doch Hoffnung. Damals meinte der neue Innenminister unter anderem: „Ich werde zu den Exekutivbeamten in guten wie in schlechten Zeiten stehen.“

Die Antrittsvoraussetzungen für den „neuen Mann“ sind auf jeden Fall ungleich besser als jene des „Gegangenen“. Denn läßt man die Zeit von Innenminister Caspar Einem Revue passieren, so bleibt die Erkenntnis, daß er für das Amt ungefähr so geeignet war wie ein Streetworker für ein Altersheim. Um es auf einen einfachen Nenner zu bringen: Caspar Einem war für das Innenressort nicht gerade prädestiniert.

Denn Einem versuchte, dieses wichtige und schwierig zu führende Ressort allein aus dem sozialen Blickwinkel zu leiten, während er den kriminalistischen Blickwinkel völlig zu vergessen schien. Der Realitätsbezug kam keine große Bedeutung bei, gearbeitet wurde nach dem Motto: „Lieber eine bestimmte Klientel, als die eigenen Beamten unterstützen.“ Leider werden die Zeiten aber nicht friedlicher, das kann jeder ausdienstvershende Beamte bestätigen. Im Gegenteil: Die Gewaltbereitschaft steigt, ein Großteil der Täter ist bewaffnet, während der Respekt vor dem

einschreitenden Beamten ständig sinkt. Selbst bei harmlosen Amtshandlungen ist diese Entwicklung zu beobachten: Immer häufiger geschieht es, daß der Beamtendate mit den Worten: „Geben Sie mir Ihre Dienstnummer, Sie können etwas erleben“ reagiert. Eine Vorgangsweise, die sich offenbar eingebürgert hat, weil das Ministerium ständig dazu aufforderte, bei Problemen mit der Polizei sofort den Beschwerdeweg einzuschlagen. Der Beamte zählte in dieser Situation nur wenig. Hätte Caspar Einem das Innenressort noch einige Jahre weiter geleitet, so hätten die Beamten als Dienstwaffe vermutlich eine Spritzpistole erhalten.

Natürlich: Lebt man in einer wohlbehüteten Welt ohne Probleme, so verliert man den klaren Blick. Schenkt man nur Statistiken Glauben, ohne je zu hinterfragen, wie diese zustande kommen, wird die Optik schief. Die heile Welt, die so oft vorgegaukelt wird, ist leider nicht vorhanden. Die als vorbildlich sicher bezeichnete Stadt Wien hat auch andere Seiten. Ein Innenminister sollte sich die Zeit nehmen, mit seinen Beamten zu sprechen – jenen Beamten, die Tag für Tag ihr Leben auf der Straße einsetzen, um die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten.

Diese sogenannten „Pflasterhirsche“ (Zitat Polizeipräsident Stiedl), diese „von Häuptlingen dirigierten Indianer“ könnten ein Bild der tatsächlichen Zustände zeichnen, das manche schöne Vorstellung schnell relativieren würde. Eine Ministeranweisung, eine Verordnung oder ein Dienstbefehl sind hingegen schnell geschrieben – und der Minister kommt nie in die Verlegenheit, diese Zeilen auch selbst umsetzen zu müssen.

Daher kann man jetzt nur hoffen, daß die Zeiten der Verharmlosung der Lage in Österreich und der mangelnden Unterstützung der Beamten aus dem Innenministerium vorbei sind. Denn der Exekutivbeamte muß das Gefühl haben, daß jemand hinter ihm steht; er muß wissen, daß er unterstützt und nicht kritisiert wird.

Dietmar Hebenstreit



Dietmar Hebenstreit



AVF



**KOTTAN
IN
GOLD**

Der Kottan in Gold wird in dieser Ausgabe verliehen an den Ex-Innenminister und nunmehrigen

„Zukunftsminister“ Caspar Einem

Begründung: Seit seiner Bestellung zum Innenminister durch den damaligen Bundeskanzler Franz Vranitzky schien Caspar Einem nur ein Ziel zu haben: das Innenressort zu schwächen. Statt seine Beamten zu unterstützen, machte er sich Sorgen um Wohl und Wehe der Täter, statt sich um die Entwicklung der Kriminalität in Österreich zu sorgen, sorgte er sich um die sozialen Rechte der Verbrecher. Das Ergebnis dieser Politik macht es seinem Nachfolger nicht leicht: Zahlreiche frustrierte Beamte im Innenministerium stellen Karl Schlögl vor eine harte Aufgabe. Caspar Einem werkt indessen im „Zukunftsministerium“ weiter, wo er sich vehement für den teuren und laut verschiedenen Experten völlig unrentablen Semmering-Basistunnel einsetzt.

Der Ex-Innenminister hat sich den Kottan in Gold in jahrelanger Arbeit im Innenministerium wirklich hart verdient.

GARTENBAU GECKL

Jöss 8, 8403 Lebring, Tel.: 03182 / 24 62

J. LORENZONI

Baustoffe - Sand - Schotter
KLEINMENGENSERVICE

8052 THAL-EBEN 507
TEL.: 0316 / 57 18 61

Terminvereinbarung am besten: Abends

Meine Quelle Agentur Vorteile!

- keine Bearbeitungsgebühr
- persönliche Beratung
- 5 % Vertrauens- und Clubkundenrabatt

Quelle

AGENTUR
Manuela Scharf

3812 Gross-Siegharts, Raabsstr. 5, Tel. 0 28 47 / 20 46

Karl Schneider

TRANSPORT

Handelsgesellschaft m.b.H.

3820 Raabs . d. Thaya, Hauptplatz 10

Tel. 0 28 46 / 235, Fax 0 28 46 / 235

Gasthof-Pension PÖLZER

A-2094 Eibenstein 11
Telefon 0 28 46 / 72 30

Familiärer Dorfgasthof, Zimmer mit Dusche,
WC, ZH, Aufenthaltsraum, TV, Fischen und
Liegewiese



**P.R.L. Handelsgesellschaft
m.b.H. St. Marx 1034 WIEN**

Viehmarktgassee, Parteigebäude 2, Postfach 9
Tel. (0222) 799 19 47 oder 799 19 36 - Fax (0222) 799 10 06 - Telex 130546 pr a

Von Raum zu Raum ein Traum ...



Einrichtungen nach Maß von Ihrem Tischlermeister!



**WILFRIED KÖCK
BAU- UND MÖBEL TISCHLEREI**

3820 RAABS/THAYA ZABERNREITH 15 TELEFON 02846/256 FAX 02846/256



Waldviertler Vollkornprodukte
DYK MÜHLE
mit Nahrungsmittelproduktion GmbH

A-3820 Raabs/Thaya
Hauptstraße 26
Österreich
Telefon: 0 28 46 / 379-0
Fax: 0 28 46 / 37 08



Tierärzte

**DR. WOLFGANG LUCKINGER
DR. GABRIELE LUCKINGER**

3820 RAABS/TH.
Hauptstraße 43, Telefon 0 28 46 / 71 26

Röntgen • Ultraschall • Labor

R. STROBL

Rudolf Strobl, Jarolden 9, A-3830 Waidhofen/Th.
Tel./Fax 0 28 42 / 53 676



Minilader - Hoflader
Verkauf u. Service
Gebietsvertretung für Wien, NÖ u. Bgld.



PREISRÄTSEL



frz. Gräfin Mehlschwitze	12	Z.f. Platin w. Kose- name, (Veronika)	6. Ton in C-Dur	10	den After betreffend
4					dt. Stadt
Zeichen für Curie		ch. Z. f. Sauerstoff	Schmerz- ensruf		3
Nennwert der Aktie		hess. Stadt	von vorn- herein, lat.		
9					
Abk. f. e. Längen- maß	Tunk- sauce	Init. von Rodin	1	Abk. f. e. deut. Elektro- konzern	
sibir. Küsten- fluß		nord. Meeres- göttin			
Absatz		Abk. f. Rial			11
	2				
Autoz. f. ein skand. Land	Lobes- hebung	Abk. für knock out	7	5	
Winter- sport gerät		Bez. auf einer Tempera- turskala		Abk. f. e. Himmels- richtung	
OO.-Stadt	8				13
	6				

Golddukat Super Preisrätsel

GEWINNEN SIE EINEN
GOLDDUKATEN

Teilnahmebedingungen:

Unter den richtigen Einsendungen wird aus jedem Fachbereich ein Gewinner ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind nur Beamte der angeführten Fachbereiche. Der Gewinnkupon ist nur mit dem richtigen Lösungswort, vollständigem Absender, angekreuztem Fachbereich und ausreichend frankiertem Kuvert gültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich verständigt.

Einsendeschluß: 5. Mai 1997
Datum des Poststempels.

Wir gratulieren den Gewinnern
des Preisrätsels Dezember 1996:

Walter Trachmann, Kripo
Armin-Peter Ebner, Justizwache
Annemarie Krickler, SW
Friedrich Sachs, Zollwache
Thomas Wesely, Gendarmerie

Bitte ausschneiden und einsenden!

Das Lösungswort erhalten Sie, wenn Sie die richtigen
Buchstaben aus dem Preisrätsel hier eintragen.



Absender: Vor-/Zuname: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Bitte
Fachbereich
ankreuzen

- ☐ Gendarmerie ☐ Zollwache
☐ Sicherheitswache ☐ Justizwache
☐ Kripo

Bitte
ausreichend
frankieren!



Exekutivvereinigung

Bartensteingasse 14/9
1010 Wien

Folgende Firmen unterstützen mit einem
Druckkostenbeitrag die Herausgabe des Fachmagazins

„BLAULICHT“

(Von Exekutivbeamten für Exekutivbeamte)

Heinz Herrele
Kraftfahrzeughandel
Güter-, Nah- und Fernverkehr
2482 Münchendorf, Wienerstraße 17

Café Sand
Inh. Michael Sand
2763 Pernitz, Hauptstraße 68

Kosmetik – Theresienbad
Gertrude Urnauer
1120 Wien, Hufelandgasse

Helmut Seidl
Kunststeinerzeugung und Grabsteine
2560 Berndorf, Pottensteiner Straße 17

Transportunternehmen
Roswitha Steinhauser
Fischauer Gasse 124
2700 Wiener Neustadt

Vergaserspezialist Johann Gerwatz
Kfz-Reparatur • Service • Handel
1020 Wien, Novaragasse 49

Valentino Ges.m.b.H.
Pernerstorfergasse 37
1100 Wien

Weberei Erich Wastel
Austraße 12
2000 Stockerau

Prim. Dr. Bernd Aberle
Facharzt für Urologie
Im Augustinergarten
2100 Korneuburg

Ing. Johannes Schmidt
Landwirtschaftsbetrieb
Josef Wolfikstraße 8
2000 Stockerau

Fleischerei Schwanzer
2000 Stockerau, Neubau 30
Filiale: Hauptstraße 28

U.T.C. Tennisüberl
Elisabeth Reiningner
2000 Stockerau, Uferweg 54

Dipl.-Ing. Jürgen Riediger
Zivilingenieur für
Wirtschaftsingenieurwesen
8511 St. Stefan ob Stainz

Alois Greul
Kaufhaus – Tankstelle
4261 Rainbach i. M.

Gasthaus Theresia Aumayr
4274 Schöna, Oberndorf 6

Transporte
Gerhard Mittmannsgruber
Pebersdorf 6
4274 Schöna i. M.

Glas Hochgatterer
Bindergasse 20
4230 Pregarten

Bäckerei Franz Pils
4262 Leopoldschlag, Markt 36

Frisiersalon Gisela Feistmantl
5582 St. Michael 58

Hotel Achenalerhof
6215 Achenkirch/Tirol

Hotel Lärchenhof
Familie Holzer
6100 Mösern bei Seefeld/Tirol

Transdanubia
Speditionsgesellschaft m.b.H.
Pluskaufstraße 11
4061 Pasching

H. Gättinger
Großhandel mit Rohprodukten
für GFK Industrie
Industriestraße 1
4061 Pasching

Innenarchitekt Erich Gaffal
Herdegenstraße 11
4061 Pasching

SPAR-Markt Landl
Pregartner Straße 2a
4284 Tragwein

„Scheibenwirt“
Gästezimmer – Mietwagen
Marianne Jank
4224 Wartberg, Scheiben 3

Agip-Tankstelle • Kfz-Fachbetrieb
Max Hennebichler
Bundesstraße 125
4210 Unterweisersdorf

E. Ketterer-Brandstötter Ges.m.b.H.
Jagdbekleidung
Bauernfeldstraße 2
4501 Neuhofen/Kr.

Gasthaus Max Brandstätter
Kremstalstraße 9
4501 Neuhofen/Krems

Herr Dr. Weginger
Linzerstraße 40
4531 Kematen/Kr.

Massageinstitut Helga Neuhauser
4622 Eggendorf, Hueb 47
4501 Neuhofen, Gappstraße 9

Dr. Dieter Rodemund
praktischer Arzt
Wimmerstraße 3
4501 Neuhofen

Konditorei G. Mandl
Marktstraße 10
5582 St. Michael



EMS-Hotline: Tel. 022 90 414 (in ganz Österreich zum Ortstarif)

EMS 24 Stunden Info-Service

WIEN

Postamt 1150 Wien
Gassgasse 2
Tel. (0222) 89 206 46
89 206 47

SALZBURG

Postamt 5020 Salzburg
Südtirolerplatz 17
Tel. (0662) 87 55 05

GRAZ

Postamt 8020 Graz
Europaplatz 10
Tel. (0316) 91 48 10

KLAGENFURT

Postamt 9020 Klagenfurt
Südbahngürtel 7
Tel. (0463) 554 72

INNSBRUCK

Postamt 6020 Innsbruck
Brunecker Str. 1 - 3
Tel. (0512) 56 31 90

LINZ

Postamt 4020 Linz
Bahnhofplatz 11
Tel. (0732) 66 55 44

WOLFURT

Postamt 6960 Wolfurt-
Bahnhof
Senderstraße
Tel. (05574) 600 261

EMS EXPRES MAIL SERVICE

Post & Telekom Austria

P.b.b.

Erscheinungsort: 8200 Gleisdorf
Verlagspostamt: 1010 Wien

Durch innovative Ideen und durch ständige Verbesserung:

BILLA – die Nr. 1 in Österreich!



Bauernhofgarantie für Hühner

Tiefpreisangebote



„JA! Natürlich.“

Jeden Samstag bis 17 Uhr

BILLA

Regionalgarantie

Fotoexpress

Frisch oder gratis

heute

BILLA-Feinkost

Täglich frisches Obst

IHR TÄGLICHER VORTEIL.